

Jugendhilfe Bottrop e.V.



1 v. 49

# 1. Bottroper Jugend und Drogenhilfe Tag

## 18. Oktober 2022

„1. Bottroper Jugend- und Drogenhilfe-Tag“ fand am 18. Oktober 2022 statt

Das Phänomen drogenkonsumierender Jugendlicher stand im Fokus des „1. Bottroper Jugend- und Drogenhilfe-Tages“. Der Jugendhilfe Bottrop e.V. mit seiner Jugend- und Drogenberatung und Fachstelle für Prävention und die Jugendhilfeeinrichtung KJH Flow hatten die Veranstaltung vorbereitet und durchgeführt. Fast 50 kommunale Mitarbeiter:innen aus den Bereichen Jugendamt, Schule und Schulsozialarbeit, Jugendhilfe, aber auch aus der Politik nahmen an dem Fachtag teil.



### Grußworte von Frau Bürgermeisterin Budke

Die Veranstaltung wurde durch Grußworte der Bürgermeisterin Frau Budke eingeleitet. Sie wies auf eine langjährige Tradition der kommunalen Vernetzung in den Bereichen der Jugend- und Drogenhilfe sowie auf kommunale Fachtagungen in denen der Kinder- und Jugendschutz im Fokus stand einleitend hin. Vor allem vor dem Hintergrund multipler Krisenlagen betonte sie eine weitere Professionalisierung und Intensivierung der Zusammenarbeit der Professionellen, um vor allem Kinder und Jugendliche in diesen besonderen Zeiten zu stärken. Dies wäre ein zentrales Anliegen auch der Stadt Bottrop, um so dankbarer wäre man für eine solche Veranstaltung.

Sehr geehrter Herr Muß,  
sehr geehrter Herr  
Dr. Friedrichs,  
meine sehr geehrten Damen  
und Herren,  
liebe Gäste,

ich freue mich, heute,  
anlässlich des 1. Bottroper  
Jugend- und Drogenhilfe-  
Tages, einige Worte zur  
Eröffnung an Sie richten zu  
dürfen. Zunächst darf ich Ihnen  
allen herzliche Grüße unseres Oberbürgermeisters, Bernd Tischler, ausrichten.



2 v. 49

Herr Tischler kann leider aufgrund terminlicher Verpflichtungen nicht hier sein, wünscht Ihnen aber einen informativen Tag im gegenseitigen Austausch.

Damit komme ich direkt zum Kern des heutigen Tages. Der 1. Bottroper Jugend- und Drogenhilfe-Tag ist als Fachtagung konzipiert, mit dem Ziel, die Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteuren im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Bottrop weiter voranzubringen und zu vertiefen. Auf der einen Seite wurde mit Blick darauf in der Vergangenheit schon einiges erreicht, auf der anderen Seite gibt es aber auch noch Potentiale für einen weitergehenden Ausbau der bestehenden Strukturen. Genau dazu soll die heutige Veranstaltung einen Beitrag und neue Impulse liefern.

„Die Kinder von heute sind die Gesellschaft von morgen.“ Dieser Ausspruch stammt vom amtierenden Dalai Lama und jede und jeder von uns hat diesen Satz, in der einen oder anderen Ausprägung, sicher schon einmal gehört. Bezogen auf den heutigen Tag müsste man eher sagen „Die Jugendlichen von heute sind die Gesellschaft von morgen.“ Lassen Sie uns einen Moment bei diesem Satz bleiben, denn auch wenn die Aussage dahinter klar und deutlich ist, steckt noch mehr darin.

Jedes Kind, jede und jeder Jugendliche ist eine einzigartige Persönlichkeit mit ganz individuellen Fähigkeiten und Eigenschaften. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, junge Menschen bestmöglich dabei zu unterstützen, ihre Fähigkeiten und Potentiale zu entdecken und ihnen dabei zu helfen, diese positiv einzusetzen, damit sie im weiteren Verlauf ihres Lebens ihren Weg gehen und ihre Zukunft selbstbestimmt und erfolgreich gestalten können. Wenn das gelingt, profitieren nicht nur die jungen Menschen selbst davon, sondern unsere Gesellschaft insgesamt und somit auch jede und jeder einzelne von uns.

Viele Kinder, Jugendliche und Heranwachsende sind in der glücklichen Lage ein Umfeld um sich zu haben, dass ihnen genau das ermöglicht. Genauso gibt es aber auch junge Menschen, die in schwierigen Verhältnissen aufwachsen und leben. Besonders sie brauchen unsere Unterstützung und genau dieser Aufgabe haben Sie, meine Damen und Herren, sich in Ihren verschiedenen Arbeitsbereichen verschrieben.

Die gegenseitige Zusammenarbeit zwischen diesen verschiedenen Bereichen zu stärken, ist dabei umso wichtiger, weil es oftmals Überschneidungen gibt.

Das wird zum Beispiel im Bereich der Jugend- und Drogenhilfe deutlich. Es beginnt schon bei der Präventionsarbeit, in der versucht wird Jugendliche zu begleiten und zu verhindern, dass sie überhaupt in problematische Verhaltensweisen oder gar den Drogenmissbrauch hineinkommen und setzt sich darin fort, den jungen Menschen Wege zu einem geregelten Alltag zu zeigen. So wird ihnen gewissermaßen eine

Brücke ins Erwachsenenleben gebaut, so dass sie letztlich als akzeptierte Mitglieder der Gesellschaft am Leben teilnehmen können.

Jugendliche und Heranwachsende dabei zu unterstützen, ist eine große und nicht immer leichte Aufgabe, insbesondere, wenn es sich um junge Menschen in schwierigen Lebenssituationen handelt. Gerade die Auswirkungen der Pandemie haben in der Vergangenheit die Jugendarbeit an vielen Stellen erschwert und sind nach wie vor spürbar. Diese Auswirkungen wurden mir im Gespräch mit verschiedenen sozialen Organisationen in unserer Stadt immer wieder eindringlich beschrieben. Ebenso stellen uns die aktuellen Umstände rund um den Krieg in der Ukraine mit all seinen Folgen vor neue Herausforderungen. Dass die vergangenen Jahre insgesamt schwierig waren, steht also außer Frage.

Gerade vor diesem Hintergrund ist ein Tag wie der heutige 1. Bottroper Jugend- und Drogenhilfe-Tag umso wichtiger, denn wir brauchen ein engmaschiges und starkes Netz, das junge Menschen in unserer Stadt auffängt und sie, wo nötig, unterstützt. Je besser die Abstimmung zwischen den verschiedenen Institutionen in diesem Feld ist, desto stabiler wird dieses Netz werden und desto besser kann die kombinierte Arbeit in diesem Bereich wirken.

Als Bürgermeisterin und Vertreterin der Stadt liegt mir die Arbeit im sozialen Bereich in Bottrop besonders am Herzen. Daher möchte ich an dieser Stelle allen Beteiligten bei der Kinder- und Jugendhilfe FLOW sowie der Jugendhilfe Bottrop danken, die den heutigen Tag gemeinsam organisiert haben. Ich bin überzeugt, dass diese Fachtagung gute Impulse liefern und an vielen Stellen ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung sein wird, um die Hilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Bottrop zu stärken und für die Zukunft weiter gut aufzustellen.

Ich wünsche Ihnen allen einen erfolgreichen Tag und gute Zusammenarbeit. Vielen Dank.

### Fachvortrag: Drogenkonsum als Phänomen bei Jugendlichen innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe –



### Dr. Hans-Jürgen Hallmann

Die schwierige Übergangsphase vom Kind zum Erwachsenen gilt heute und galt auch schon zu früheren Zeiten als eine besondere und zugleich risikoreiche Phase, auf die gerade die ältere Generation nicht selten mit Misstrauen und Unverständnis reagiert.

Historisch betrachtet wird der Begriff Jugend allerdings erst zum Ende des 19. Jahrhunderts verwendet. So stammt der Begriff ursprünglich aus der Jugendhilfe und bezeichnete eine männliche Person aus der Arbeiterklasse im

Alter zwischen 13 und 18 Jahren, der Tendenzen zur Verwahrlosung, Kriminalität und eine Empfänglichkeit für sozialistisches Gedankengut unterstellt wurde. Bemerkenswert ist es dabei, dass Mädchen erst Anfang des 20. Jahrhunderts im Zusammenhang mit dem Begriff Jugend überhaupt eine Erwähnung fanden.

Der Begriff Jugend war also damals negativ besetzt und diente zur Etikettierung sowie zur Abwehr eine Personengruppe, die als gefährlich eingestuft wurde. Erst um 1911 wurde diese negative Vorstellung von Jugend (Jugend als Gefährdung) durch ein positiveres Bild ersetzt, das sich dann aber im Zuge nationalistischer Strömungen während des 1. Weltkrieges zu einem Jugendmythos entwickelte: Jugend als Hoffnung für die Zukunft, als Motor der Geschichte.

Heute herrscht nach Auffassung von Jugendforschern wieder eher das Bild der Jugend als Problemgruppe oder gar als Störfaktor der Erwachsenenselbstverwirklichung. Auch wenn man solche Ansichten als extrem werten kann, bei der älteren Generation ist im Alltag nach wie vor das Bild von Jugend als Krise vorherrschend mit all ihren besorgniserregenden Begleiterscheinungen wie „erhöhte Unfallgefährdung, manifestes Auftreten bestimmter psychischer Störungen, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Disziplinprobleme und Gewalt sowie verfrühter Abbruch der Ausbildung“. Gerade bestimmte jugendspezifische Verhaltensweisen wie emotionale Widersprüchlichkeit, Aggressivität und provozierendes flegelhaftes Benehmen führen dabei zu einer ganz speziellen Wahrnehmung dieser Entwicklungsphase und damit nicht selten zu einer Bestätigung der eigenen Vorurteile.

Was aber sind nun die Merkmale von Jugend, was verstehen wir eigentlich unter der Jugendphase und was sind die tatsächlichen Probleme, die Risikofaktoren, die in dieser Lebensphase vorkommen.

Ganz allgemein gesehen wird die Jugendphase heute zwischen dem 12. und 25. Lebensjahr angesiedelt. Sie beginnt mit der körperlichen Geschlechtsreife (Pubertät) und endet mit dem Erreichen von finanzieller und emotionaler Autonomie. Durch gestreckte Ausbildungsphasen verlängert sich aber auch die Jugendphase, so dass eine genaue Abgrenzung zum sogenannten Erwachsenenalter immer schwieriger wird.

Betrachten wir uns die Jugendphase genauer und differenzierter, so wird schnell deutlich, dass dies eine ereignisreiche und zugleich schwierige Übergangsphase ist, die den Wandel des Kindes zum Erwachsenen beinhaltet.

In diese Phase fallen nicht nur die Pubertätszeit, sondern auch das Ende der Schulzeit, der Beginn der Berufsausbildung, die Ablösung vom Elternhaus und schließlich die Identitätsfindung.

Zu den damit verbundenen psychischen Anforderungen im Jugendalter gehören

- die Entwicklung einer weiblichen bzw. männlichen Identität, verbunden mit äußerlich starken körperlichen Veränderungen
- die Auseinandersetzung mit und Entwicklung eines Normen- und Wertesystems
- das Erlernen von sozialen und psychischen Fertigkeiten, um an der Erwachsenenwelt teilhaben zu können sowie
- das Experimentieren mit verschiedenen Lebensstilen und Erstellung und Umsetzung eines eigenen Lebensentwurfes, alternative Lebensformen werden in Betracht gezogen und Autoritäten angezweifelt.

Zu den sozialen Anforderungen in dieser Lebensphase gehören

- die Ablösung von Familie und Elternhaus
- die Entwicklung von persönlicher Autonomie und Unabhängigkeit

- der Erwerb von schulischer Qualifikation zur Berufstätigkeit, Übergang ins Berufsleben (oder auch berufslose Leben)
- erste sexuelle Erfahrungen, Hineinwachsen in partnerschaftliche Beziehungen sowie
- die Integration in Gleichaltrigengruppen (Clique, Szene), die damit auch einen verstärkten Einfluss auf Einstellungen, Normen und Verhaltensweisen nehmen.

Die Jugendphase ist damit eine Lebensphase mit einer hohen Anforderungsstruktur, die vom Jugendlichen die Ausbildung neuer, situationsadäquater Bewältigungsstrategien abverlangt. Dies ist angesichts der vielschichtigen und mit einander verknüpften Entwicklungsaufgaben kein einfacher Prozess und drückt sich zumindest zeitweise in konfliktreichem Verhalten vieler Jugendlichen aus.

So haben sich die Spielräume in unserer Gesellschaft für Jugendliche enorm erweitert. Vorgegebene Ordnungen sind verloren gegangen, alles ist möglich, alles muss neu organisiert werden, das eigene Leben selbstverantwortlich geplant werden.

Wurde man in die traditionellen Gesellschaften noch hineingeboren, so verlangen die neuen Vorgaben, dass man selbst etwas tut, dass man aktiv, findig und pfiffig ist, dass man Ideen entwickelt, schneller, wendiger und kreativer ist, um sich gegenüber der Konkurrenz durchzusetzen – und dies nicht nur einmal, sondern dauernd tagtäglich. Die Einzelnen werden zu Akteuren, Konstrukteuren, Jongleuren, Inszenatoren ihrer Biographie, ihrer Identität, aber auch ihrer sozialen Bindungen und Netzwerke (BECK 1995). Jugendliche heute müssen in einem Überangebot an Handlungsstilen, Lebensentwürfen und Sinnangeboten ihre eigene Identität finden.

Dabei spielen mittlerweile auch die sozialen Netzwerke im Internet (social media) wie z.B. Instagram eine immer größere Rolle. Durch die damit verbundene Möglichkeit der Selbstdarstellung, bei dem besonders die erfolgreichen, glücklichen und lustigen Momente hervorgehoben werden und die negativen Erfahrungen geschönt oder ausgelassen, wird ein ideales positives Selbstbild konstruiert. Dieses digitale Ich setzt sich aus Ausschnitten zusammen, die nur teilweise dem realen Menschen entsprechen. Dabei kann die Präsentation konstruierter attraktiver Erlebnisse und toller Outfits schließlich anderen Jugendlichen das Gefühl vermitteln, nicht mithalten zu können oder ein weniger positives Leben zu führen. Dann folgt das, was die amerikanische Akademie der Kinderärzte als „Facebook Depression“ bezeichnet.

Gleichzeitig lässt die Vielzahl von Möglichkeiten und kaum noch kalkulierbarer gesellschaftlicher Entwicklungen beim Betroffenen immer Zweifel zurück, ob die gerade getroffene Entscheidung für etwas nicht eine Festlegung ist, die dazu führt das Eigentliche und Bessere gerade verpasst zu haben.

Störungen treten dann auf, bei

- einer Behinderung des gesunden Reifeprozesses aufgrund von Vernachlässigung im frühen Alter und damit verbunden fehlendes Urvertrauen,
- Auflösung funktionierender Regulations- und Schutzmechanismen durch traumatische Lebensereignisse und Vorkommnisse,
- untypischer Anhäufung von Problemen und
- fehlender stützender und strukturierender Hilfestellungen seitens des Umfeldes.

Auch bei Jugendlichen, die dann nicht manifest auffällig werden, können depressive Anzeichen, Einsamkeit und „Sich-unverstanden-fühlen“ sowie aggressives Verhalten und Suchtmittelmissbrauch Begleiterscheinungen bei der Bewältigung schwieriger phasenspezifischer Probleme sein.

Dabei weisen Kinder, die in sozialbelasteten Umfeldern aufwachsen (Armutslage) eindeutig höhere Risiken zu den Entstehungen von Entwicklungsstörungen, körperlichen und seelischen Erkrankungen sowie Unfällen nach sich.

Diese Kinder wachsen meist in Familien auf, die geprägt sind von...

- konflikthafter familiären Beziehungsmustern,
- Substanzkonsum der Eltern und insbesondere deren (positive) Einstellung zum Konsum,
- erlebten Gewalt / traumatischen Erfahrungen,
- (fehlenden) emotionalen, sozialen und kognitiven Anregungen sowie vom
- jeweiligen passiven Freizeitverhalten.

Dies hat zur Folge, dass u.a. die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die wegen einer Depression in einer Klinik behandelt wurden, stark gestiegen ist. Demnach erhöhte sich die Zahl der stationär therapierten Kinder und Jugendlichen von 2015 bis 2019 um 24 Prozent auf 18.000.

Und allein im Jahr 2021 gab es insgesamt 47.523 Inobhutnahmen, rund 11.300 aufgrund von unbegleiteter Einreise. Veranlasst wurden die meisten aufgrund der Überforderung der Erziehungsberechtigten, rund jede fünfte Inobhutnahme ging von dem Kind bzw. dem Jugendlichen selbst aus. Laut Statistischen Bundesamt (Destatis) waren das knapp 2.100 Fälle oder 5 % mehr als im Vorjahr.

Gerade die Jugendphase gerät damit für viele Kinder zu einer per se risikobehafteten Lebensphase. So greifen Jugendliche in den für sie schwierigen Lebensbedingungen angesichts der erlebten Belastungen immer wieder auch auf riskante Bewältigungsstrategien zurück. Bewältigungsstrategien also, die auch das Risiko einer aktuellen wie späteren Schädigung der körperlichen, seelischen und sozialen Gesundheit einschließen können.

Solche risikobehafteten Verhaltensweisen üben auf viele Jugendliche eine Faszination aus, ja sie erfüllen zunächst auch eine wichtige Funktion für die Entwicklung der eigenen Identität:

- Risikoverhalten ermöglicht Grenzerfahrungen, durch die die Heranwachsenden zu einem Wissen und Verständnis über sich und andere gelangen.
- Es ermöglicht Selbstinszenierungen und damit auch die Erfahrung originell und unverwechselbar zu sein, d.h. angesichts eines noch unklaren Selbstbildes Sicherheit zu erlangen (Sprayer, Jugendkulturen).
- Und es ermöglicht schließlich soziale Kontakte und Gruppenerlebnisse und gleichzeitig Anerkennung und Anstieg des Selbstwertgefühls.

„Im Risikoverhalten kommt der Wunsch Jugendlicher nach „Gut-drauf-sein“ nach „sozialer Teilhabe und Aktivität, nach Spannung und Abenteuer sowie nach Abwechslung und Ausbruch aus dem Alltag zum Ausdruck“ (Seifert).

Der Rauschmittelkonsum in frühen Jahren ist dabei als eine besondere jugendspezifische und zugleich riskante Bewältigungsstrategie zu verstehen. Er ist ein „Versuch, (altersbedingte) Probleme mit einem Mittel lösen zu wollen, das Probleme zu lösen scheint, zugleich aber auch Probleme verursacht, indem es die Gesundheit zu schädigen oder gar zu zerstören vermag“ (Seifert 2002).

Dabei sind die Motive eines Rauschmittelkonsums vielfältig:

- Der Rauschkonsum bildet eine Statushandlung
- Der Rauschmittelkonsum bildet eine Konformitätshandlung
- Der Rauschmittelkonsum füllt eine unbefriedigende Freizeitsituation aus (Langeweile)
- Der Rauschmittelkonsum bildet ein positives Gruppenerlebnis (Spaß haben, Eintritt in die „Männer-Gesellschaft“)

- Der Rauschmittelkonsum erleichtert die Kontaktaufnahme zum anderen Geschlecht
- Der Rauschmittelkonsum dient der Befriedigung eines jugendlichen Risikobedürfnisses
- Die Wirkung von Rauschmitteln senkt die Hemmschwelle und fördert das Ausleben riskanter Verhaltensweisen

Der Rauschmittelgebrauch kann dabei auch als Bewältigungsstrategie genutzt werden:

- Persönliche und kollektive Entwicklungsprobleme können verdrängt werden oder erscheinen kurzfristig "handhabbar".
- Entwicklungsbedingte Stress- und Gefühlszustände lassen sich so scheinbar leichter bewältigen.

Gerade bei Jugendlichen in den Einrichtungen der stationären Jugendhilfe erfüllt der Suchtmittelkonsum subjektiv eine wichtige Funktion, indem er die Möglichkeit bietet, vorhandene Konflikte und Spannungen kurzzeitig auszugleichen oder auszublenden. Bei einer Befragung von Jugendlichen in stationärer Betreuung zu den Motiven ihres Alkoholkonsums waren als Hauptgründe genannt, aufgrund von Stress (dreimal häufiger genannt als extern), aus Frust (dreimal häufiger genannt als extern), weil es cool ist sowie aus Langeweile. Dabei tranken intern Befragte sechsmal häufiger auch zu Schul- und Arbeitszeiten.

Ein ähnliches Ergebnis ergab auch eine Befragung zu den Hauptgründen für den Konsum von illegalen Drogen. Nach dem an erster Stelle stehenden Motiv, um in Stimmung zu kommen, folgten um Stress zu reduzieren, aus Frust sowie aus Langeweile (als Ersatz für Eigenaktivität). 11,1 % konsumierten täglich, 22,6 % gelegentlich. (Oltrop/Thünemann 2013)

Aber auch das Einstiegsalter in den Konsum von Rauschmitteln sowie die Häufigkeit des Konsums unterscheiden sich bei Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe erheblich von Jugendlichen außerhalb dieser Einrichtungen.

	12-17- Jährige in der Durchschnittsbevölkerung, Angaben in Prozent (BzqA 2015)	12-17- Jährige in Heimen Angaben in Prozent (Schu, Mohr, Hartmann, 2014)
Einstiegsalter Tabak	14,8	11,4
Einstiegsalter Alkohol	13,8	Nicht erhoben
Einstiegsalter Cannabis	16,7	14,3

12-17- Jährige in der Durchschnittsbevölkerung, Angaben in Prozent (Orth / BzgA 2016, S. 23, S. 43, S. 84)

12-17- Jährige in Heimen Angaben in Prozent (Schu, Mohr, Hartmann, 2014, S. 93, S. 20, S. 32)

	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen
Täglicher Tabakkonsum	3,5	3,4	40,9	19,1
Regelmäßiger Alkoholkonsum (mindestens ein Mal pro Woche in den letzten 12 Monaten)	6,7	14,9	13,6	8,5
Cannabiskonsum im letzten Monat	1,6	2,7	6,8	10,6

8 v. 49

(Tabellen aus DHS (Hrsg.): Suchtprävention in der Heimerziehung, 4. Auflage Hamm 2020)

Doch gerade der Konsum von Rauschmitteln als eine stressregulierende und reduzierende Form des Bewältigungsverhaltens ist riskant und zwar aufgrund der spezifischen Wirkungsweisen von Rauschmitteln und den damit verbundenen Folgen des Konsums.

Der Konsum legaler wie illegaler Stoffe ist damit Ausdruck einer risikobehafteten Bewältigungsform, die aber zugleich trotz ihrer Problematik für den Betroffenen eine wichtige Funktion einnimmt und subjektiv Sinn macht („subjektive Sinnlogik“). Allerdings kann der unkontrollierte Konsum von Rauschmitteln darauf hinweisen, dass der jeweilige Konsument über unzureichende Fähigkeiten der Lebensgestaltung und Lebensbewältigung verfügt.

Dadurch wird möglicherweise ein Prozess in Gang gesetzt, der dazu führt, dass die altersgemäße Funktion und Bedeutung des Rauschmittelkonsums nicht zeitlich auf eine kurze Jugend-Phase eingegrenzt bleibt, sondern mehr und mehr von persönlichen Bewältigungs- und Entspannungserwartungen an die Substanz überlagert werden und schließlich eine Verfestigung des riskanten Konsum-Verhaltens eintritt.

Hier erfolgt dann der Übergang vom zeitlich eingegrenzten Experimentierstadium und der jugendspezifischen Suche nach Grenzerfahrungen zum Abhängigkeitsverhalten und möglicherweise zur Entwicklung einer manifesten Suchterkrankung.

Dabei zeichnet sich eine suchtgefährdete Persönlichkeit aus durch

- eine mangelnde Fähigkeit befriedigende Kontakte zu anderen Menschen aufzunehmen und auszubauen,
- eine mangelnde Fähigkeit anstehende Probleme und Konflikte zu bearbeiten und zu lösen,
- eine mangelnde Fähigkeit mit Enttäuschungen und Versagungen fertig zu werden,
- eine mangelnde Fähigkeit kritisch zu konsumieren und durch einen verantwortungsvollen Umgang mit Konsumangeboten zum Genuss fähig zu sein.

Die Entwicklung zu einer manifesten Suchterkrankung ist immer verbunden mit einem erkennbaren Substanzmissbrauch. Dazu gehören:

- Wiederholter Substanzgebrauch, der zu einem Versagen bei der Erfüllung wichtiger Verpflichtungen bei der Arbeit, in der Schule oder zu Hause führt (Schulschwänzen, Fernbleiben von der Arbeit, Vernachlässigung von Aufgaben).
- Wiederholter Substanzgebrauch in Situationen, in denen es aufgrund des Konsums zu einer körperlichen Gefährdung kommen kann (Straßenverkehr, Arbeitswelt).
- Wiederkehrende Probleme mit dem Gesetz in Zusammenhang mit dem Substanzgebrauch.
- Fortgesetzter Substanzgebrauch trotz ständiger oder wiederholter sozialer oder zwischenmenschlicher Probleme, die durch die Auswirkungen der psychotropen Substanz verursacht oder verstärkt werden.

Die Kriterien für die Diagnose einer Abhängigkeit sind schließlich

- ein starker Wunsch oder eine Art Zwang, psychotrope Substanzen zu konsumieren,
- verminderte Kontrollfähigkeit bezüglich des Beginns, der Beendigung und der Menge des Konsums,
- ein körperliches Entzugssyndrom bei Beendigung oder Reduktion des Konsums, nachgewiesen durch die substanzspezifischen Entzugssymptome,
- Nachweis einer Toleranz. Um die gleiche Wirkung zu erzielen, sind immer höhere Dosen erforderlich,
- fortschreitende Vernachlässigung anderer Vergnügungen oder Interessen zugunsten des Substanzkonsums,
- anhaltender Substanzkonsum trotz Nachweises eindeutiger schädlicher Folgen wie z.B. Leberschädigung, depressive Verstimmungen, körperlicher Verfall.

Dabei liegt die Gefahr einer Entwicklung zum Suchtverhalten bei den Konsumenten besonders hoch...

- die bereits früh mit dem Konsum begonnen haben (unter 16 Jahren),
- die dabei weniger aus sozialen Motiven - etwa Cannabis erstmalig konsumierten - sondern um eigene Stimmungen zu regulieren,
- die nur Freunde unter Drogenkonsumenten haben,
- die meinen, unter Cannabiseinfluss besser funktionieren zu können, und
- die daher auch dazu neigen, Alkohol/Cannabis in arbeitsbezogenen Kontexten (Schule, Arbeitsstelle) zu konsumieren.

Und diese Entwicklung läuft nicht in einem Vakuum ab, sondern wird einerseits begleitet von unterschiedlichen Botschaften aus der Werbung, die für einen Konsum werben und permanent in der gesamten Kindheit und Jugendzeit präsent sind und das Denken der Heranwachsenden beeinflussen. Dazu kommt noch eine allgemeine Verfügbarkeit aller möglichen Substanzen, ob legal oder illegal.

Isolierte Informationen und Warnungen über Risiken sind dabei erfahrungsgemäß nur bedingt erfolgreich ein derartig riskantes Konsumverhalten zu verändern. Um eine positive Bewältigung dieser altersgemäßen Entwicklungsaufgaben mit ihren stressreichen Situationen zu ermöglichen und problematischen Konsum zu verhindern, sind vielmehr sowohl bestimmte Kompetenzen als auch ein adäquates soziales Umfeld notwendig, die quasi als persönliche und soziale Schutzfaktoren wirken.

Zu den personalen Schutzfaktoren gehören u.a. folgende Fähigkeiten:

- Kommunikations- und Beziehungsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit

- Realistische Selbsteinschätzung in Bezug auf eigene Möglichkeiten und Grenzen
- Hohe Eigenaktivität (Langeweile vertreiben, sich selbst beschäftigen können), ausreichende Selbstachtung
- Hohes Selbstwertgefühl (sich annehmen, wie man ist)
- Möglichst viele verschiedene positive Bewältigungsstrategien für Stress und Alltagprobleme.

Als soziale Schutzfaktoren wirken hier u.a.:

- ein gutes Verhältnis zu den jeweiligen Bezugspersonen, in der Regel die Eltern, aber auch die Fachkräfte in der Heimerziehung (Vertrauen und Unterstützung in schwierigen Situationen),
- Freundschaften zu Gleichaltrigen (Vertrauen, Unterstützung und Deutungshilfe im Alltag),
- geringe Belastungen/Stress sowohl durch die schulische Umwelt als auch durch die stationäre Jugendhilfeeinrichtung, d.h. gutes Schul-/Einrichtungsklima, positives Klassenklima und schließlich
- vertrauensvolle und mitmenschliche Beziehung zu Lehrerinnen und Lehrern und den Erzieherinnen und Erziehern.

Die sich daraus ergebenden Aufgaben im Rahmen der Suchtprävention bilden dabei eine Kombination aufeinander abgestimmter Maßnahmen (policy mix). Dazu gehören

- die Förderung und Stärkung der individuellen Handlungskompetenz der jeweiligen Zielgruppe,
- die adäquate Vermittlung suchtspezifischer Sachinformationen,
- die Schaffung und Bereitstellung alternativer Angebote als soziale Lern- und Erfahrungsfelder (Übungsfelder),
- die Übertragung / Transfer der gemachten Erfahrungen in die konkreten Lebenszusammenhänge,
- flankierende Angebote für die jeweiligen Bezugspersonen,
- die Veränderung / Verbesserung strukturelle Bedingungen im Rahmen von Verhältnisprävention und schließlich
- eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Die Förderung und Stärkung der individuellen Handlungskompetenz der jeweiligen Zielgruppe bildet dabei eine wichtige pädagogische Aufgabe. Dazu gehört die Vermittlung von Kompetenzen, z.B.

- Konfliktfähigkeit
- Kontaktfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Konsum-/Genussfähigkeit
- Bewusstmachung und Problematisierung von Suchtverhalten statt Drogenkunde
- Berücksichtigung emotionaler Aspekte

Erfolgversprechenden Maßnahmen zur Suchtvorbeugung müssen in der Regel bereits in der frühen Kindheit ansetzen, also weit vor dem ersten Konsum der gängigen Suchtmittel Nikotin und Alkohol. Wirksame Prävention erfordert in diesem Sinne.

- den frühzeitigen Beginn von Maßnahmen,
- die Langfristigkeit von Maßnahmen,

- den Einbezug des Lebensumfeldes (Einbezug von Gemeinde, Familie, Schule und Freizeitbereich),
- Angebote von Alternativerlebnissen / funktionale Äquivalente zum Drogenkonsum,
- die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte,
- die Einbeziehung spezifischer Zugangswege um die jeweiligen Zielgruppen zu erreichen (z.B. kreative Medien, Internet) und
- den Aufbau und die Pflege von Präventionsnetzwerken.

Ziel der Prävention muss es aber auch sein, nicht nur den Einstieg in einen Rauschmittelkonsum zu verhindern, sondern auch bei denen, die bereits eingestiegen sind, Missbrauch und Abhängigkeit abzuwenden und zwar durch die Befähigung zu gemäßigt, selbstbestimmtem und verantwortungsvollem Konsum. Dabei muss der Konsum eines Stoffes immer in Verbindung mit der Person, ihrer Situation und deren Hintergründe gesehen werden.

Prävention und Intervention sollte in diesem Sinne also nicht nur auf „eine Strategie der maximalen Risikovermeidung setzen, sondern zusätzlich den Umgang mit Risiken bewusst in die Arbeit integrieren. Die erweiterte Leitfrage sollte lauten: Wie kann der Gebrauch von Rauschmitteln, aber auch ihr Missbrauch, so begleitet (...) werden, dass dabei subjektiv wie sozial möglichst wenig Schaden (...) entstehen kann?“

Daraus ableitend schlagen Gesundheitswissenschaftler vor, neue Leitorientierungen für die Suchtprävention vorzunehmen und fordern die Vermittlung von „Risikokompetenz“ als weiteren Schwerpunkt der Suchtvorbeugung und Suchthilfe (Franzkowiak/Schlömer 2003).

Risikokompetenz beinhaltet dementsprechend unterschiedliche Ziele:

- Immunisierung  
Aufschub von Konsum- und Probierbeginn bei legalen Drogen, möglichst lebenslange Abstinenz gegenüber illegalen Drogen
- Transitionierung  
Beschränkung des substanzbezogenen Konsums, aber auch eines Missbrauchs legaler wie illegaler Substanzen auf einen experimentellen, zeitlich begrenzten Probierkonsum
- Lebensweltorientierung  
Explizite und umfassende, wahrheitsgemäße und glaubwürdige Aufklärung über Wirkungen, Nebenwirkungen und Wechselwirkungen des punktuellen und / oder regelmäßigen Konsums psychoaktiver Substanzen
- Schadensminimierung  
Verhinderung von Abhängigkeitsentwicklungen bei dauerhaftem Missbrauch durch Sicherheitsregeln, Ermöglichung eines kontrollierten Konsums mit Gefahrenbegrenzung und Notfallhilfe
- Strukturelle Gesundheitsförderung  
Aufbau und Erhaltung sozialer Unterstützungs- und Bewältigungsnetzwerke, Einwirkung auf negative Sozialisations- bzw. Milieubedingungen von gefährdeten und suchtaffinen Jugendlichen

Eine solche Risikokompetenz ließe sich in vielerlei Hinsicht vermitteln. Gerade die „legitimen Rausche“ in unserer Gesellschaft bieten hier Möglichkeiten. So ließe sich am Beispiel der legalen Droge Alkohol exemplarisch die Risikobegleitung als integriertes Element der Suchtprävention entwickeln. Dies betrifft etwa die Definitionsfrage zur Risikobegleitung in Bezug auf Alkohol, die Entwicklung von

Trinkregeln oder Regeln für Rausche sowie die Frage, wem diese Regeln wann vermittelt werden sollen.

Dabei geht es aber nicht darum leichtfertig und unreflektiert Konsumregeln für Suchtstoffe im Konsumentenbereich zu vermitteln. Es geht vielmehr in erster Linie darum, problematische Konsummuster von unproblematischen zu unterscheiden und dies immer vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Lebensbedingungen, den sozialen Rahmenbedingungen und den jeweiligen Lebensstilen der einzelnen Konsumenten. Sicherheitsregeln und Strategien zur Gefahrenminimierung haben sich an diesen Gegebenheiten zu orientieren, müssen aber andererseits auch die Wirkung und Gefährlichkeit der verschiedenen Substanzen berücksichtigen und auch Verzicht einbeziehen.

Sie sind einzubetten in eine Vermittlung gesundheitsfördernder Handlungsmuster. Dabei steht analog zur universellen Prävention die Förderung von Kompetenzen im Mittelpunkt, die es dem Konsumenten ermöglicht, zu einer gesundheitsgerechten Lebensweise zu gelangen. Diese Angebote müssen sich an den Lebenswelten der jugendlichen Konsumenten orientieren und dabei ihre Lebensgewohnheiten und Bedürfnisse berücksichtigen und attraktiv sein, damit sie angenommen werden. Nur so lässt sich gewährleisten, dass ein solches Angebot nicht an der Zielgruppe mit dem dringlichsten Bedarf an Unterstützungsleistungen vorbeiläuft.

Was heißt das für die Einrichtungen der stationären Jugendhilfe?

1. Eine Grundlage zur Etablierung von Präventionsmaßnahmen ist die Haltung, die eine Einrichtung der stationären Jugendhilfe in Bezug auf Suchtmittelmissbrauch vertritt. Entsprechende Leitsätze, in denen sich die innere Haltung und Überzeugung sowohl des Trägers als auch der Leitung und der Mitarbeiter/-innen widerspiegeln, können für die aufbauende Arbeit eine wichtige Rolle spielen.
2. Dazu gehört auch die Reflexion des eigenen Genuss- und Konsumverhaltens der Mitarbeiter/-innen (Rauschmittelfreie Zone). Die Mitarbeitenden müssen sich ihrer Vorbildwirkung bewusst sein. Verschiedene Erhebungen haben gezeigt, dass auch für die Jugendlichen die Vorbildwirkung der Betreuungspersonen eine große Bedeutung zukommt (LWL Studie 2014). Die Vorbildfunktion der Erwachsenen bildet eine von vielen Rahmenbedingungen, die eine Einrichtung für einen positiven Umgang mit Suchtmittelkonsum schaffen sollte (Oltrop/Thünemann 2013).
3. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der Sozialkompetenz durch Förderung von persönlichen Ressourcen, Stärken und Talenten ist stärker ins Blickfeld zu rücken. Das bedeutet Selbstwertgefühl, Frustrationstoleranz, Kreativität, Selbstbewusstsein und Eigenaktivität der betreuten Jugendlichen sind kleinschrittig zu stärken.
4. Durch den Ausbau von Maßnahmen und Angeboten im Rahmen der Freizeit- und Erlebnispädagogik kann eine aktive Freizeitgestaltung gefördert werden.
5. Beziehungsabbruch ist zu vermeiden. Statt Delegation von Verantwortung an die Suchthilfe gilt es die Kooperation mit den Einrichtungen der Suchthilfe auszubauen. So bedeutet die Entlassung aus einer Jugendhilfeeinrichtung aufgrund von Suchtmittelkonsum für den Betroffenen einen erneuten Beziehungsabbruch, was letztendlich eine Retraumatisierung früherer Beziehungsabbrüche beinhalten und den Aufbau zukünftiger Beziehungen deutlich erschweren kann (vgl. pro Jugend 2013).

Letztendlich kann man resümieren, dass die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Strukturen, Regeln und Angeboten ein sehr geeigneter Ort für Verhaltens- und

Verhältnisprävention insbesondere bei vorbelasteten Kindern und Jugendlichen darstellt. Um hier aber erfolgreich zu agieren, bedarf es einer ausreichenden Qualifikation der zuständigen Fachkräfte durch entsprechende Fortbildungsangebote und einer engen Kooperation der Jugendhilfe mit den Institutionen der Suchthilfe sowie mit Selbsthilfegruppen. Diese Kooperation gilt es auszubauen und zu optimieren.

Suchtvorbeugung und Suchthilfe, die sich eigentlich immer auf dem schmalen Grat zwischen Abstinenz und Akzeptanz bewegt, macht Maßnahmen auf vielen Ebenen notwendig, erfordert Austausch und Zusammenarbeit über die Institutionen hinweg und nicht zuletzt erfordert es auch die Bereitschaft, neue Wege zu gehen und dazu die vorhandenen Erfahrungen, Kompetenzen und Ressourcen der Fachleute aus Suchthilfe und Jugendhilfe zusammenzuführen.

Risikante Verhaltensweisen gehören durchaus zur Entwicklung einer Persönlichkeit. Zugleich beinhaltet Risikoverhalten aber immer auch die Möglichkeit des Scheiterns. Risiken lassen sich nicht verhindern, deshalb muss es unsere Aufgabe sein, Kindern und Jugendlichen die Fähigkeiten zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, angemessen mit Risiken umzugehen und sogleich müssen wir ihnen in ihrer Phase des Suchens und Experimentierens eine Sicherheit bieten: nämlich im Falle eines Scheiterns von uns auch aufgefangen zu werden. Nur gemeinsam können wir dafür sorgen, dass sich aus riskanten Verhaltensweisen im Jugendalter keine Katastrophen entwickeln und die Jugendlichen ihre, meist zeitlich begrenzten, Experimentierphasen ohne große Schäden überstehen.

Dabei dürfen Jugendliche nicht unnötig pathologisiert werden. Sie benötigen nicht primär Behandlung, sondern sie haben ein Anrecht auf Erwachsene, die sich als Identifikations- und Auseinandersetzungsfiguren zur Verfügung stellen. Und dies ist eine Aufgabe, der wir uns nicht nur in der Prävention stellen müssen, sondern die uns alle angeht.

Viele Bemühungen laufen allerdings ins Leere, wenn es uns nicht gelingt der jungen Generation Zukunftsperspektiven zu bieten und Gründe dafür zu liefern, dass es sinnvoll ist „clean“ zu bleiben.

---

#### Literatur

Beck, U.: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt 2015

Franzkowiak, P., Schlömer, H.: Entwicklung der Suchtprävention, Suchttherapie 2003, 4: 175 - 182)

DHS (Hrsg.): Suchtprävention in der Heimerziehung, 4. Auflage Hamm 2020

Lieb, C., Kammerahl, S.: Suchtprävention in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Zeitung für Prävention, Hamburg 2019

LWL-Koordinationsstelle Sucht (Hrsg.): Suchtmittelkonsum und suchtbetragene Problemlage von Kindern und Jugendlichen in stationärer Jugendhilfe. Münster 2014

Oltrop, A., Thünemann, K.: Suchtprävention und Frühintervention in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe, in proJugend 3/2013, S. 4-8

Seifert, T.: Zur Problematik und Begründung des Suchtmittelkonsums im Jugendalter. In Suchtmittelkonsumierende Jugendliche in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe, DHS (Hrsg.), Hamm 2002

## Zusammenfassung der Arbeitsgruppen

Die Impulse wurden in den folgenden fünf Arbeitsgruppen unter spezifischen Aspekten aufgegriffen und hinsichtlich weiterer Zukunftsperspektiven für die Arbeit in der Jugendhilfe bearbeitet. So standen die Auswirkungen der Pandemie, Bedarfe für

eine gelungene Hilfeplanung, der Umgang mit Drogenmissbrauch und Abhängigkeit im Rahmen der Drogen- und Jugendhilfe, rechtliche Grundlagen in der Jugendhilfe zu drogenkonsumierenden Jugendlichen, sowie präventive Interventionsmöglichkeiten im Mittelpunkt der Arbeitsgruppen.

## Ag1



Bottroper Jugend- und Drogenhilfe Tag 2022 AG 1:

### **Drogen in Jugendhilfe: Rechtliche Aspekte und Konzepte für die Praxis**

Dr. Jürgen Friedrichs (Jugendhilfe Bottrop) / Herrmann Muß (KJH Flow)

Ist der rechtliche Rahmen eine „unbekannte Größe“ im Berufsalltag von Pädagog:innen, Betreuer:innen, Erzieher:innen und Heimleiter:innen so kann dies sozialpädagogisches Handeln verunsichern, Entwicklungen abblocken und Kreativität verhindern (vgl. Münder et al. 2005). Um Jugendliche mit einer ganzheitlichen Perspektive in den Mittelpunkt des beruflichen Handelns zu stellen ist hinsichtlich der rechtlichen Aspekte<sup>1</sup> wesentlich Klarheit und Sicherheit herzustellen. Es werden einige ausgewählte zentrale gesetzliche Hinweise zur weiteren Vertiefung gegeben.

#### **Erziehen, schützen und vorbeugen**

Die rechtliche Arbeitsgrundlage der Jugendhilfe ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe zunächst abstrakt aus dem Recht auf Erziehung (§ 1) und in den unterschiedlichen Konkretisierungen in den weiteren Kapiteln des Gesetzes.

#### **§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe**

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden werden nur ausgewählte Auszüge der gesetzlichen Grundlagen aufgeführt. Hervorhebungen im Text erfolgten durch die Autoren.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

15 v. 49

Der Schutzauftrag gegenüber jungen Menschen kommt nicht nur im seit Jahren vielfach fach- und allgemeinöffentlich diskutierten Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (vgl. § 8a SGB VIII) zum Ausdruck, sondern auch im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz als „pädagogischer Auftrag“:

#### **§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Im Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) ist der junge Mensch Rechtsobjekt mit eigenen Leistungsansprüchen (bzw. über die Personensorgeberechtigten). Im **Jugendschutzgesetz (JuSchG)** sind es primär die Institutionen, Unternehmen und Gewerbetreibende mit „Markt- und Medieninteressen“, die gesetzlich in die Verantwortung für das Fernhalten und Vermeiden von Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen genommen werden. Verstöße Jugendlicher gegen Jugendschutzregeln sind somit nicht möglich. Die gesetzlichen Regelungen des Jugendschutzgesetzes beziehen sich einerseits auf die Öffentlichkeit (Gaststätten, Veranstaltungen, Spielhallen, Glücksspiele, Betriebe, jugendgefährdende Ort, Abgabe von alkoholischen Getränken und Tabakwaren; Rauchen in der Öffentlichkeit) und andererseits auf den Bereich der Medien (Filmveranstaltungen, Bildträger mit Filmen oder Spielen Bildschirmspielgeräte, Jugendgefährdende Trägermedien) sowie auf die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien. Über die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen und spezifischen Förderungen existieren zahlreiche „präventive Unterstützungsmöglichkeiten“ (u.a. Information, Beratung, Entwicklung von Präventionskonzepten) über bundes-, landes- und kommunale Institutionen wie u.a. die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS), Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH), Evangelischer Erziehungsverband (ERV) Landschaftsverbände (oder vergleichbares in den Bundesländern), Landeskoordinationsstellen, den örtlichen Jugend- und Gesundheitsämtern und (Drogen-) Beratungsstellen. Darüber hinaus werden mit dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVg vom 17.07.2015) Leistungen zur Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken (primäre Prävention) sowie zur Förderung des selbstbestimmten gesundheitsorientierten Handelns der Versicherten

(Gesundheitsförderung) erbracht. Die Leistungen sollen insbesondere zur Verminderung sozial bedingter sowie geschlechtsbezogener Ungleichheit von Gesundheitschancen beitragen. Gesundheitsziele im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention richten sich u.a. auf die Reduzierung des Tabakkonsums (Pkt.3) und des Alkoholkonsums (Pkt. 8), auf gesundes Aufwachsen (Lebenskompetenz, Bewegung, Ernährung; Pkt. 4;) und die Erhöhung der gesundheitlichen Kompetenz (Pkt. 5). Die „Präventionsleistungen“ der „Leistungsträger“ (u.a. der Krankenkassen) sollen sowohl verhaltens- als auch lebensweltbezogen erfolgen. Lebenswelten werden hier als für die Gesundheit bedeutsame, abgrenzbare soziale Systeme insbesondere des Wohnens, des Lernens, des Studierens, der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie der Freizeitgestaltung einschließlich des Sports definiert. Zur Unterstützung der „Leistungsträger“ bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten soll u.a. insb. mit Kindertageseinrichtungen, sonstige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Schulen hinsichtlich der Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention und zum Aufbau und Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen kooperiert werden.

### **Verfolgen und bestrafen**

Der Konsum von verbotenen Drogen ist nicht strafbar; jedoch z.B. ihr Besitz und ihre Weitergabe. „Kernstücke“ oder die zentralen Normen der gesetzlichen Grundlage werden in den §§ 29 ff. des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) formuliert.

#### **§ 29 BtMG**

Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. Betäubungsmittel unerlaubt anbaut, herstellt, mit ihnen Handel treibt, sie, ohne Handel zu treiben, einführt, ausführt, veräußert, abgibt, sonst in den Verkehr bringt, erwirbt oder sich in sonstiger Weise verschafft, (...)
3. Betäubungsmittel besitzt, ohne zugleich im Besitz einer schriftlichen Erlaubnis für den Erwerb zu sein, (...)
6. entgegen § 13 Abs. 1 Betäubungsmittel a) verschreibt, b) verabreicht oder zum unmittelbaren Verbrauch überlässt, (...)
10. einem anderen eine Gelegenheit zum unbefugten Erwerb oder zur unbefugten Abgabe von Betäubungsmitteln verschafft oder gewährt, eine solche Gelegenheit öffentlich oder eigennützig mitteilt oder einen anderen zum unbefugten Verbrauch von Betäubungsmitteln verleitet,
11. ohne Erlaubnis nach § 10a einem anderen eine Gelegenheit zum unbefugten Verbrauch von Betäubungsmitteln verschafft oder gewährt, oder wer eine außerhalb einer Einrichtung nach § 10a bestehende Gelegenheit zu einem solchen Verbrauch eigennützig oder öffentlich mitteilt, (...)

....

(5) Das Gericht kann von einer Bestrafung nach den Absätzen 1, 2 und 4 absehen, wenn der Täter die Betäubungsmittel lediglich zum Eigenverbrauch in geringer Menge anbaut, herstellt, einführt, ausführt, durchführt, erwirbt, sich in sonstiger Weise verschafft oder besitzt. ....

Der Konsum von verbotenen Drogen kann auch als eine Selbstschädigung (des Jugendlichen) verstanden werden. Muss man als Professioneller persönlich, oder die Einrichtung so handeln, dass unter allen Umständen dieser Konsum eingestellt wird oder „unmöglich gemacht wird“, da man sonst sich selbst strafbar macht? Bei der Selbstschädigung, Selbstverletzung und selbst bei einem Suizid gelten die Grundsätze über die eigenverantwortliche Selbstgefährdung. Der „Täter“ bleibt straffrei. Da keine Straftat vorliegt, kann auch die Teilnahme an einer „Nicht-Straftat“ nicht strafbar sein. Der „Teilnehmer“ (Pädagoge:in), der davon weiß, bleibt auch straflos. Dies ist kein Tolerieren oder Unterstützen des Drogenkonsums von Jugendlichen. Es geht hier um pädagogische Maßnahmen zum Beispiel durch Prävention.

17 v. 49

Das Betäubungsmittelgesetz regelt den Umgang mit Betäubungsmitteln und stellt fast lückenlos sämtliche denkbaren nicht erlaubten Handlungsformen im Umgang mit Betäubungsmitteln unter Strafe, um eine nicht erlaubte Verbreitung von Betäubungsmitteln präventiv und repressiv zu bekämpfen.

**RESÜMEE:** Grundsätzlich sieht der Gesetzgeber den Eigenkonsum von Betäubungsmitteln als Form der Selbstschädigung an. Nach dem System unserer Grundrechte gehört zum Wesensgehalt der Unantastbarkeit der menschlichen Würde auch die freie und selbstbestimmte Entscheidung über sich selbst. Dabei steht es dem Einzelnen frei, sich selbst zu schädigen oder die Gefahr einer Selbstschädigung in Kauf zu nehmen.

Wenn Einrichtungen pädagogische Maßnahmen bei Jugendlichen, die verbotene Drogen konsumieren, entwickeln, zum Beispiel präventive, aber Jugendliche beispielsweise weiterhin in der Einrichtung beim Kiffen erwischt werden, ist dies strafrechtlich gesehen nicht eine Unterstützung des Drogenkonsums? In diesem Fall nicht. Strafbar nach dem Betäubungsmittelgesetz ist, aber dies ist eher fiktiv, dass eine Jugendhilfeeinrichtung den Konsum verbotener Drogen in der Einrichtung beispielsweise an bestimmten Orten in der Einrichtung tolerieren würde, oder durch Verweis auf bestimmte Räume, in denen gekifft werden dürfte, Gelegenheiten dazu herstellen. Dies wäre eine Duldung des Konsums in einem Nebenraum oder das Verschaffen einer Gelegenheit. Die Schaffung von Gelegenheiten ist eine aktive Hilfestellung zum Konsum verbotener Drogen. Aus der Garantenstellung ergibt sich, dass das pädagogische Personal auch nicht „zusehen“ kann, wenn in entsprechender Weise mit Betäubungsmitteln in der Einrichtung umgegangen wird. Strafrechtlich ist ein Gewähren dann einem aktiven Handeln gleichzustellen, wenn eine fördernde Haltung zum Betäubungsmittelgebrauch vorliegt. Dies wäre dann der Fall, wenn Betreuer:innen oder Erzieher:innen trotz Kenntnis des unbefugten Drogengebrauchs keinerlei zumutbare Maßnahmen treffen und damit signalisieren, dass sie gegen den unerlaubten Drogengebrauch nichts einzuwenden haben.

**RESÜMEE:** Diejenigen, die in der Jugendhilfe als Betreuende mit drogenkonsumierenden Jugendlichen arbeiten, sind aufgrund ihrer Garantenstellung verpflichtet, Stellung zu beziehen und Jugendliche nicht einfach gewähren zu lassen. Beachten sie insofern die Vorschriften des BtMG (§ 29 Abs. 1 Nr. 10 und 11), so sind Befürchtungen vor Konflikten mit der Justiz eher unbegründet.

Strafverschärfend wirken sich folgende Tatbestände im Kontext mit verbotenen Drogen aus:

#### **§ 29a – Straftaten**

(1) Mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr wird bestraft, wer 1. als Person über 21 Jahre Betäubungsmittel unerlaubt an eine Person unter 18 Jahren abgibt oder sie ihr entgegen § 13 Abs. 1 verabreicht oder zum unmittelbaren Verbrauch überlässt oder 2. mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge unerlaubt Handel treibt, sie in nicht geringer Menge herstellt oder abgibt oder sie besitzt, ohne sie auf Grund einer Erlaubnis nach § 3 Abs. 1 erlangt zu haben. (...)

#### **§ 30 – Straftaten**

(1) Mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren wird bestraft, wer 1. Betäubungsmittel unerlaubt anbaut, herstellt oder mit ihnen Handel treibt (§ 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1) und dabei als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat, (...)

18 v. 49

**RESÜMEE:** Das Betäubungsmittelgesetz zielt einerseits darauf ab, mit hohen Strafen Drogendealer abzuschrecken und andererseits durch die Eröffnung der Möglichkeit von Therapie statt Strafe Konsumenten zu helfen.

#### **§ 30a – Straftaten**

(1) Mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren wird bestraft, wer Betäubungsmittel in nicht geringer Menge unerlaubt anbaut, herstellt, mit ihnen Handel treibt, sie ein- oder ausführt (§ 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1) und dabei als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat. (...)

**RESÜMEE:** Bei Betreuenden in Jugendhilfeeinrichtungen kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass ihnen eine Garantenpflicht obliegt. Die Mitarbeiter:innen der Jugendämter beispielsweise erfüllen die aus der Garantenstellung folgenden Handlungspflichten durch fachgerechtes Arbeiten. Sozialpädagogische Fachlichkeit orientiert sich am SGB VIII und an fachlichen Standards. Was fachgerecht ist, also den anerkannten fachlichen Standards entspricht, kann nicht strafbar sein.

#### **§ 31a BtMG Absehen von der Verfolgung**

(1) Hat das Verfahren ein Vergehen nach § 29 Abs. 1, 2 oder 4 zum Gegenstand, so kann die Staatsanwaltschaft von der Verfolgung absehen, wenn die Schuld des Täters als gering anzusehen wäre, kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht und der Täter die Betäubungsmittel lediglich zum Eigenverbrauch in geringer Menge anbaut, herstellt, einführt, ausführt, durchführt, erwirbt, sich in sonstiger Weise verschafft oder besitzt. (...)

Ist der Besitz von verbotenen Drogen für den Eigenbedarf erlaubt?

Nein. Jedoch kann die Staatsanwaltschaft, die auf Grund der polizeilichen Ermittlungen eine Anklage erheben kann, von einer Strafverfolgung absehen (u.a. wegen einer „geringen Mengen zum Eigenverbrauch“; § 31a BtMG). Was sind denn geringe Mengen? Dies definiert die Staatsanwaltschaft und unterscheidet sich in den einzelnen Bundesländern erheblich. Wenn es in Deutschland verboten ist, darf man im Coffeeshop in den Niederlanden Cannabis und Marihuana kaufen und auch konsumieren? Für Deutsche gilt das deutsche Strafrecht (einschl. BtMG) auch im Ausland.

Das Gesetz eröffnet trotz strafbaren Handelns Straftätern eine Reihe von Einstellungsmöglichkeiten von Ermittlungsverfahren. Im Bereich der

Betäubungsmittelvergehen wird mit dem Grundsatz von Therapie vor Strafe Konsumenten der Weg aus der Kriminalisierung eröffnet.

### **§ 35 BtMG Zurückstellung der Strafvollstreckung**

(1) Ist jemand wegen einer Straftat zu einer Freiheitsstrafe von nicht mehr als zwei Jahren verurteilt worden und ergibt sich aus den Urteilsgründen oder steht sonst fest, dass er die Tat auf Grund einer Betäubungsmittelabhängigkeit begangen hat, so kann die Vollstreckungsbehörde mit Zustimmung des Gerichts des ersten Rechtszuges die Vollstreckung der Strafe, eines Strafrestes oder der Maßregel der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt für längstens zwei Jahre zurückstellen, wenn der Verurteilte sich wegen seiner Abhängigkeit in einer seiner Rehabilitation dienenden Behandlung befindet oder zusagt, sich einer solchen zu unterziehen, und deren Beginn gewährleistet ist. (...)

### **§ 38 BtMG– Jugendliche und Heranwachsende**

(1) Bei Verurteilung zu Jugendstrafe gelten die §§ 35 und 36 sinngemäß. (...)

19 v. 49

Ergänzend ist in diesem Zusammenhang auf das Jugendgerichtsgesetz (JGG) insbes. auf folgende Paragraphen hinzuweisen:

§ 1 – Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich

§ 45 – Absehen von der Verfolgung

§ 47 – Einstellung des Verfahrens durch den Richter

§ 105 – Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende.

Muss bei drogenkonsumierenden Jugendlichen sofort gehandelt werden, da man sich sonst selbst strafbar macht? Grundsätzlich liegt eine Garantenstellung und -pflicht für die Personen vor, die mit der Betreuung, Erziehung, Unterstützung, Beratung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu tun haben. Sie betrifft die Beziehung zwischen Garant, hier dem Professionellen mit dem zu schützenden Rechtsgut, und dem Jugendlichen. Von strafrechtlicher Bedeutung ist immer nur das persönliche Verhalten. Es können sich immer nur die einzelnen in den Einrichtungen arbeitenden Mitarbeiter:innen strafbar machen, die Einrichtung als solche nicht. Die Erfüllung der Garantenstellung erfolgt durch fachgerechtes Arbeiten. Dies erfordert keine polizeilichen Maßnahmen gegen Jugendliche bei dem Besitz und dem Konsum von verbotenen Drogen. Sozialpädagogische Fachlichkeit orientiert sich an den anerkannten fachlichen Standards. Was fachgerecht ist, was also den fachlichen Standards entspricht, kann nicht strafbar sein. Der offene Umgang mit dem Thema Drogenkonsum stellt auch in Einrichtungen der Jugendhilfe einen fachlichen Standard dar.

### **Rechte und Pflichten**

Die bisherigen Ausführungen sollten nicht den Blick darauf verstellen, dass bei Drogenproblemen in Einrichtungen der Jugendhilfe in der alltäglichen Arbeit nicht unbedingt strafrechtliche Aspekte im Vordergrund stehen. Auch mit einer Konzentration auf rechtliche Ausführungen ist zu berücksichtigen, dass Fragen der Aufsichtspflicht, der Haftung und Fragen danach, ob Informationen über den Betäubungsmittelgebrauch weitergegeben werden können, sollen oder müssen, was im Einzelnen weitergegeben werden darf bzw. was nicht weitergegeben werden darf, stärker im Vordergrund stehen. Die Kenntnis der strafrechtlichen Regelungen ist in diesen Fällen eher Hintergrundwissen. Während der Erziehung, Beratung und Betreuung werden häufig sehr persönliche Informationen von den Betroffenen selbst oder von Dritten an Sozialarbeiter:innen, Sozialpädagogen:innen, Erzieher:innen usw. weitergegeben. Die pädagogischen

Fachkräfte stehen vor der Frage, wie sie mit diesen Informationen rechtlich umgehen. Ausgangspunkt aller Rechtsausführungen zum Bereich des Geheimnis- und Datenschutzes ist das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, dass sich aus Art. 2 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG ergibt. Danach kann jeder Einzelne selbst darüber bestimmen, ob und in welchem Umfang er persönliche Daten weitergibt. Eine Einschränkung des informationellen Selbstbestimmungsrechts ist nur im überwiegenden Allgemeininteresse möglich. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat wichtige zentrale Grundsätze formuliert und ausgeführt: Jeder hat das Recht selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen persönliche Lebenssachverhalte offenbart werden. Diese Aussage des Bundesverfassungsgerichts gilt unabhängig davon, ob es sich um „sensible“ Informationen oder um eher nach allgemeiner Meinung belanglose Informationen handelt. Im Zusammenhang mit der Drogenproblematik werden aber regelmäßig „sensible“ Informationen betroffen sein. Gemäß § 203 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) steht unter Strafe, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis offenbart, das ihm in seiner Eigenschaft als Zugehöriger der im Gesetz aufgeführten Berufsgruppen anvertraut oder sonst bekannt geworden ist, offenbart. Zweck des § 203 StGB ist der Schutz der Allgemeinheit an der Verschwiegenheit der aufgeführten Berufsgruppen und der Schutz der Geheimnissphäre des Einzelnen.

#### **§ 203 StGB Verletzung von Privatgeheimnissen**

- (1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als
1. Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker oder Angehörigen eines anderen Heilberufs, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
  2. Berufspsychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
  3. Rechtsanwalt, Patentanwalt, Notar, Verteidiger in einem gesetzlich geordneten Verfahren, Wirtschaftsprüfer, vereidigtem Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigten oder Organ oder Mitglied eines Organs einer Rechtsanwalts-, Patentanwalts-, Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft,
  4. **Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater sowie Berater für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist.**
  - 4a. Mitglied oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
  5. **staatlich anerkanntem Sozialarbeiter:in oder staatlich anerkanntem Sozialpädagogen:in oder (...)**

Für staatlich anerkannte Sozialpädagogen:innen besteht eine Schweigepflicht. Bezieht sich diese Schweigepflicht auch auf den Konsum von verbotenen Drogen durch „anvertraute Jugendliche“? Geschützt sind „Geheimnisse“, wenn sie in ihrer Eigenschaft bzw. in ihrer Funktion anvertraut oder sonst bekannt geworden sind. Dies bedeutet, dass Geheimnisse auch geschützt werden sollen, unabhängig davon, auf welchem Weg der Schweigepflichtige diese als Zugehöriger der Berufsgruppe erhalten hat. Zum Beispiel durch Bekanntgabe des jungen Menschen, durch eigene Beobachtungen, durch Schriftstücke, durch andere Hinweise oder wie zum Beispiel durch das Auffinden von Drogen. Auch in diesen Situationen gilt es zunächst, die sozialpädagogischen Handlungsspielräume zu reflektieren. So können mögliche pädagogische Maßnahme bei einem

Drogenfund in der Einrichtung der Einzug der Drogen und die (gemeinsame) Vernichtung sein. Die Mitarbeiter:innen machen sich in diesem Fall nicht selbst strafbar, wenn sie die Drogen zwecks späterer Vernichtung einziehen. Bezogen auf Drogenutensilien (beispielsweise Wasserpfeifen), die sich im Besitz des Jugendlichen befinden, handelt es sich um fremdes Eigentum. Eine Vernichtung oder eine geschlossene Aufbewahrung sollte in Absprache mit dem Jugendlichen erfolgen. Ebenso ist das Gespräch mit dem Jugendlichen, mit der Aufforderung, die Drogen und Utensilien selbst zu entfernen und keine Drogen mehr in der Einrichtung aufzubewahren und zu konsumieren, eine pädagogische Intervention. Grundlagen des Vertrauensverhältnisses und die rechtlichen Grundlagen der bestehenden Schweigepflicht sind handlungsleitend.

21 v. 49

Eine Verletzung von Privatgeheimnissen ist ein Straftatbestand und nur durch einen rechtfertigenden Notstand möglich. Auf den Notstand (§ 34 StGB) darf jedoch nicht vorschnell zurückgegriffen werden, denn es entfällt nur die Rechtswidrigkeit der Handlung. Wie es der Wortlaut des § 34 StGB verdeutlicht, ist bei Vorliegen einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut, die nicht anders abgewendet werden kann als durch die Einwirkung auf ebenfalls rechtlich anerkannte Interessen eine Interessenabwägung der kollidierenden Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren verlangt. Die Interessenabwägung muss zu dem Ergebnis führen, dass das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. Folglich ist eine Güterabwägung zwischen dem zu schützenden Geheimnis und dem bei Nichtoffenbarung möglicherweise gefährdeten Rechtsgut vorzunehmen. Die Güterabwägung kann ergeben, dass der Geheimnisschutz zurücktreten muss.

Muss eine Sozialpädagogin in einer Einrichtung der Jugendhilfe den ihr von einem Jugendlichen „offenbarten“ Drogenkonsum der Polizei und dem Jugendamt melden sowie ggf. die Eltern informieren um sich nicht selbst strafbar zu machen? Nein, muss sie nicht, und darf sie auch nicht. Ihr sind in ihrer beruflichen Funktion Geheimnisse anvertraut worden. Geheimnis- und datenschutzrechtlich ist die Offenbarung, beziehungsweise Informationsweitergabe (Konsum verbotener Drogen) auch in Einrichtungen der Jugendhilfe nur dann möglich, wenn eine Einwilligung des Jugendlichen oder ein „rechtfertigender Notstand“ vorliegt. Ein „rechtfertigender Notstand“ (§ 34 StGB) ist jedoch nur bei Vorliegen einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben gegeben. Das gilt in der Regel auch für Minderjährige. Hier geht man von dem „einsichtsfähigen Minderjährigen“ aus. Für pädagogische Einrichtungen (oder auch für Eltern) geht es um das Vertrauensverhältnis zu Jugendlichen. Hier sollten Strafanzeigen und z.B. Urinkontrollen keine Rolle spielen.

### **§ 34 StGB - Rechtfertigender Notstand**

Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht rechtswidrig, wenn bei Abwägung der widerstrebenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. Dies gilt jedoch nur, soweit die Tat ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr abzuwenden.

RESÜMEE: Geheimnis- und datenschutzrechtlich ergibt sich für die Praxis, dass eine Offenbarung beziehungsweise Informationsweitergabe des Betäubungsmittelgebrauchs von jungen Menschen in Einrichtungen der Jugendhilfe nur dann möglich ist, wenn diese einwilligen bzw. ein rechtfertigender Notstand vorliegt. Allerdings müssen Erzieher:innen, Betreuer:innen, Sozialpädagogen:innen und andere pädagogische, psychologische Mitarbeiter:innen damit rechnen, dass sie im Rahmen möglicher Gerichtsverfahren eine Zeugnispflicht haben und ihnen ein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 53 Strafprozessordnung StPO) nicht zusteht. In geeigneten Fällen sollten sie jedoch prüfen, ob nicht § 35 Abs. 3 SGB I der Zeugnispflicht entgegensteht.

22 v. 49

Aus den gesellschaftlich gesteuerten Definitionen von Illegalität wird prägnant, dass die Erfüllung der Garantenpflicht vor allem durch fachgerechtes Arbeiten erfolgt. Dazu bedarf es fachlich ausgerichteter Strategien der Einrichtungen im Zusammenhang mit Drogenkonsum sowie einer Auswahl, Fortbildung und Begleitung der Mitarbeiter:innen. Jedoch ist keineswegs ausgrenzendes und kriminalisierendes Handeln gegenüber drogenkonsumierenden Jugendlichen gefragt, um Rechtssicherheit zu erlangen. Vielmehr gilt der Vorrang der Pädagogik. Der Ruf nach der Justiz kann nur das letzte Mittel sein. All diese Aspekte gilt es auch beim Thema „Drogen in der Jugendhilfe“ im Blick zu behalten, denn begründetes fachliches Handeln, Informiertheit und Rechtsgewissheit gehören zusammen. Vielfach handelt es sich bei diesem Aspekt von jugendlichem Risikoverhalten auch um einen alterstypischen Aspekt der Lebensbewältigung, der keineswegs zur Verfestigung einer Drogenkarriere führen muss. Gleichwohl ist es richtig, dass viele Jugendliche Risiken für ihre eigene biographische Handlungsfähigkeit nicht in vollem Umfang einschätzen können und sich Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht im rechtsfreien Raum bewegen. Deshalb bleibt es eine sozialpädagogische Aufgabe, sowohl den Sinn mancher Risikoverhaltensweisen auch im Kontext von Drogen gemeinsam mit Heranwachsenden zu verstehen als auch Biographieoptionen nicht durch Drogenkonsum gefährden zu lassen und das Thema Drogen inklusive der rechtlichen Aspekte nicht zu ignorieren.

Ab wann liegt eine Verletzung der Aufsichtspflicht bei drogenkonsumierenden Jugendlichen vor? Eine Aufsichtspflichtverletzung liegt dann schuldhaft vor, wenn diese fahrlässig oder vorsätzlich erfolgt. Ein Zusammenhang zwischen Aufsichtspflichtverletzung und Schaden ist bei dem Konsum von verbotenen Drogen durch Jugendliche nicht anzunehmen. Eine Kausalkette zwischen Aufsichtspflichtverletzung – (eigenem Drogenkonsum des Jugendlichen bzw. Weitergabe von Drogen an andere junge Menschen) – und Schaden wird sich regelmäßig nicht herstellen lassen. D.h. es wird nicht an der Aufsichtspflichtverletzung gelegen haben, dass es zu Drogenkonsum, Drogenweitergabe usw. kommt. Rechtlich wird bei der Aufsichtspflicht nur Zumutbares verlangt. Die Aufsichtspflicht ist nur eine Nebenpflicht der Erziehung. Vorrangig ist die Erziehung des Minderjährigen zu Selbständigkeit und Mündigkeit. Es besteht der Vorrang des pädagogischen Handelns. Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht verlangt nicht ein bestimmtes, etwa ausgrenzendes Verhalten. Es erfordert vielmehr einen aktiven, bewussten pädagogischen Umgang mit dem Gebrauch von Betäubungsmittel in den Einrichtungen.

### **§ 171 StGB – Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht**

Wer seine Fürsorge- oder Erziehungspflicht gegenüber einer Person unter sechzehn Jahren gröblich verletzt und dadurch den Schutzbefohlenen in die Gefahr bringt, in seiner körperlichen oder psychischen Entwicklung erheblich geschädigt zu werden, einen kriminellen Lebenswandel zu führen oder der Prostitution nachzugehen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Im Interesse der Mitarbeiter:innen in der Jugendhilfe ist es notwendig, Standards zum fachlichen Verfahren zu entwickeln. Rechtlich gesehen gilt, dass sich keine rezeptartigen, automatischen Verhaltensweisen aus der Pflicht zum Handeln ergeben. Es ist möglich, verschiedene fachlich pädagogisch ausgerichtete Strategien im Zusammenhang mit der Drogenproblematik in den Einrichtungen zu entwickeln. Hierzu ist es erforderlich, Handlungsleitlinien gemeinsam zu erarbeiten. Diese sollten von allen Mitarbeitern:innen, der Leitung und in einem weiteren Schritt von den beteiligten Jugendämtern getragen werden. Neben dem direkten pädagogischen Umgang können abgestimmte kommunale Kooperationen zwischen der Jugend- und Drogenhilfe ebenso hilfreich sein.

23 v. 49

**RESÜMEE:** Die rechtlichen Begriffe Aufsichtspflicht und Haftung führen überwiegend zu unbegründeten Ängsten vor Strafverfolgung oder Schadensersatzforderungen; weder auf der zivilrechtlichen noch auf der strafrechtlichen Seite sind bei Beachtung der entsprechenden Fachlichkeit solche Befürchtungen gerechtfertigt.

#### Literatur

Münder J., Meysen, T., Trenczek, T. (Hrsg.) (2012): Frankfurter Kommentar SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe (7. Aufl.), Baden-Baden

Münder, J.; Erdélyi, P.; Lehmann, K.-H.; Friedrichs, J. (2005): Drogen in der Jugendhilfe. Rechtliche Aspekte und Fragen aus der Praxis. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH) u. Evangelischer Erziehungsverband (ERV): Schriftenreihe 1/2005

Nikles, B. W., Roll, S., Spürck, D., Erdemir, M., Gutknecht, S. (2011): Jugendschutzrecht. Kommentar zum Jugendschutzgesetz (JuSchG) und zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) mit auszugsweiser Kommentierung des Strafgesetzbuchs (3. Aufl.), Köln

### **AG2 Konsum Missbrauch Abhängigkeit - pädagogische Möglichkeiten und Grenzen in der Jugendhilfe**

Zentraler Inhalt des Workshops war die Betrachtung der Jugendphase mit ihren vielen Veränderungen und Herausforderungen, die sich für Jugendliche stellen und die an sie gestellt werden. Im Besonderen der jugendliche Substanzmittelkonsum, welcher auch eine Form des erwachsenen Verhaltens darstellt. In den Fokus wurde der pädagogische Umgang mit Drogenkonsum (legale sowie verbotene Substanzen) gestellt und dessen Bedeutung für Jugendliche in der Jugendhilfe.

Die Jugendphase und die ersten Erfahrungen mit Substanzmittelkonsum (legale und illegale Drogen) sind eng miteinander verbunden. Dies wird besonders deutlich in Befragungen von Menschen, die abhängig sind von verbotenen Drogen. 90% der Befragten gaben darin an, dass ihr Erstkonsum von verbotenen Substanzen zwischen dem 12. und dem 18. Lj. stattgefunden hat.

Als Grundlage wurden die drei zentralen und umfassenden Entwicklungsaufgaben, die alle Heranwachsenden bewältigen müssen betrachtet.

Dies sind

- **die Neubestimmung des Verhältnisses zu den eigenen Eltern** (die Funktion der Familie verändert sich. Um emotional unabhängig zu werden und eigene Werte und Normen für die eigene Lebensgestaltung zu entwickeln, muss das Verhältnis neu bestimmt werden.)
- **die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit** (Ausbildung und Studium) (dieser Prozess beinhaltet auch, dass sich mit Wünschen und Möglichkeiten auseinandergesetzt werden muss; ein zentraler Punkt in der erwachsenen Lebensgestaltung.)
- **erste partnerschaftliche und sexuelle Kontakte** (dabei können manchmal Substanzen als „hilfreich“ wahrgenommen werden, um den Kontakt zum Gegenüber subjektiv leichter aufzunehmen.)

24 v. 49

Die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben und die Auswirkungen vielfältiger gesellschaftlicher Krisen lasten nicht gleichmäßig auf allen Jugendlichen. Je nach sozialer Herkunft fehlen Jugendlichen neben finanziellen und kulturellen Ressourcen teilweise verlässliche Bindungserfahrungen und Bindungspersonen, die bei der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben begleiten und unterstützen. Insbesondere im Jugendhilfesystem haben prekarierte Jugendliche durch ein fehlendes schützendes und stützendes Familiensystem ein höheres Risiko bei der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben in eine Krise zu geraten.

Neben den Entwicklungsaufgaben sollen Jugendliche auch einen integrierten Konsum von legalen Substanzen erlernen. Der Konsum von verbotenen Drogen löst bei vielen Angehörigen oder Bindungspersonen in der Jugendhilfe die Idee aus, dass sich Betroffene an Fachstellen oder auch Entgiftungen oder Suchttherapien wenden müssen. Dass eine Überleitung ins Drogenhilfesystem die einzige mögliche Rettung vor Straffälligkeit und Obdachlosigkeit zu sein scheint. Auch dass eine angemessene Unterstützung nur durch Fachpersonal möglich ist.

Die Möglichkeiten und Grenzen des pädagogischen Handelns mit konsumierenden Jugendlichen hängen eng mit der „Phase“ oder dem „Ausmaß“ zusammen, in dem der betreffende Jugendliche /Heranwachsende konsumiert.

**Experimenteller Konsum** umfasst das erste und wiederholte Probieren, den unregelmäßigen sowie den regelmäßigen integrierten Konsum. Negative Auswirkungen können durch ungeübten Konsum und daher Fehleinschätzungen entstehen oder beim Konsum verbotener Substanzen auch durch Kriminalisierung.

Franzkowiak, P. (1991) hat 6 Funktionen jugendlichen Konsums benannt:

- Zu einer Gruppe gehören wollen (Beachtung/Beteiligung)
- Etwas üben wollen (Entfaltung/Balance)
- Erwachsen sein wollen (Anerkennung/Darstellung)
- Mann bzw. Frau sein wollen (Erwartungen/Befürchtungen)
- Etwas ausgleichen wollen (Bewältigung/Betäubung)
- Etwas erleben wollen (Abenteuer/Erfahrung)

**Problematischer Konsum / Missbrauch** (laut ICD 10 „schädlicher Gebrauch“) ist gekennzeichnet durch anhaltenden Konsum, bei dem der Konsument / die Konsumentin schädliche Folgen ihres Konsums wahrnimmt. Dabei geht es um

unmittelbar erlebte Auswirkungen und nicht um von Bezugspersonen gesehene Risiken (gesundheitliche, finanzielle oder soziale) oder (befürchtete) Konsequenzen. Die o.g. 6 Funktionen jugendlichen Konsums sich auch hier grundlegend.

Eine **(Drogen-) Abhängigkeit** (ICD 10) wird in psychische und körperliche Abhängigkeit unterschieden. Gekennzeichnet ist eine Substanzmittelabhängigkeit durch anhaltenden Substanzmittelkonsum trotz des Nachweises eindeutiger schädlicher Folgen, starker Konsumdrang, Kontrollverlust, Entzugserscheinungen, Vernachlässigung anderer Interessen (Verpflichtungen) zugunsten des Konsums.

Die Zuordnung der unterschiedlichen Konsummuster und Konsumfunktionen zu diesen unterschiedlichen Phasen (experimenteller Konsum - problematischer Konsum – Abhängigkeit) sind zentral um davon ausgehend pädagogische Maßnahmen zu entwickeln. Insbesondere in der insgesamt veränderungsreichen Jugendphase, in der in kurzer Zeit viel Entwicklung bewältigt werden muss, ist



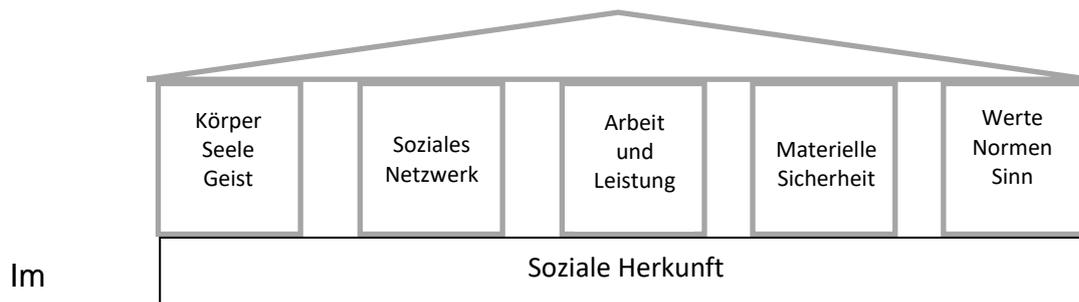
Substanzkonsum in Umfang, Setting, Kontext etc. genauestens zu betrachten und zu beurteilen, umso die passenden pädagogischen Unterstützungsmöglichkeiten zu entwickeln

Viele Jugendliche machen ihre ersten Erfahrungen mit Alkohol und Tabak in dieser Lebensphase. Einige beginnen auch mit verbotenen Substanzen zu experimentieren. Manche Jugendliche gehen mit ihrem Konsum oder der Konsumform Risiken oder auch Gefährdungen ein. Mit einer (Drogen-) Abhängigkeit werden Pädagogen:innen in der Jugendhilfe nur in seltenen Ausnahmefällen konfrontiert.

Die Bedeutung von Bindung, von verlässlichen Bindungspersonen (Bindungserfahrungen) ist besonders in der Jugendphase zentral und erlebter Abbruch oder der Verlust einer Bindungsperson, im Besonderen das Erleben von Verlassen werden, kann die Entwicklung einer Abhängigkeit begünstigen.

Die besondere Bedeutung der Vernetzung von Jugendhilfe und Drogenhilfe sowie die Notwendigkeit die pädagogischen Möglichkeiten in der Jugendhilfe zu nutzen (auf die jeder Jugendliche / Heranwachsende einen rechtlichen Anspruch hat) wird bei der Betrachtung des Modells der 5-Säulen der Identität von Hilarion Petzold besonders anschaulich.

## Fünf Säulen der Identität (nach Petzold, 2006)



Jugendalter befinden sich die Säulen in einem besonderen Aufbau. Das Wegbrechen einer Säule, deren Beschädigung oder wenn die Ressourcen nicht ausreichen eine Säule stabil zu entwickeln, kann nicht gut ausgeglichen werden.

In diesem Lebensabschnitt besteht die Erwartung an Jugendliche, zentrale Aspekte der Identität der Erwachsenen eigenständig auszubilden.

Experimenteller Konsum kann dann als Entlastung wahrgenommen werden und sich über problematischen Konsum in Abhängigkeit manifestieren. Auch deswegen sind die pädagogischen Handlungsmöglichkeiten im Bereich des experimentellen Konsums und auch in der Phase des problematischen Konsums in der Jugendhilfe durch die Bindungspersonen entscheidend. Ein schneller Wechsel ins Drogenhilfesystem führt (erneut) zu Bindungsabbrüchen und bei Jugendlichen zu wiederholtem Erleben von „Verlassen werden“, „weitergeschoben werden“. Dies führt zur weiteren Destabilisierung der Säulen der Identitätsbildung.

Als eine Möglichkeit die bestehende Bindung zu konsumierenden Jugendlichen in der Jugendhilfe oder anderen Bereichen wie Schule etc. zu halten und pädagogische Maßnahmen zu entwickeln, wurde weitere Vernetzung verschiedener Facheinrichtungen in Bottrop von den Teilnehmenden des Workshops gewünscht. Auch die Idee von Fort- und Weiterbildung von Teams war ein zentraler Wunsch, insbesondere auch im Hinblick auf die Entwicklung einer „Team-Haltung“ bzw. einer gemeinsamen Haltung im Hinblick auf den Umgang mit konsumierenden Jugendlichen.

Folgende Wünsche und Anregungen wurden von den Teilnehmenden genannt.

- Helferkonferenzen
- Interdisziplinierte Fallsupervision, anonymisiert mit verschiedenen Einrichtungen
- Wunsch nach Weiterführung – Netzwerkbildung
- Bestehende Netzwerke sollen besser gepflegt und ergänzt werden
- Wunsch nach mehr trägerübergreifender Kooperation
- Netzwerke – Kontakte – Adressen verknüpfen
  
- Im Workshop wurde die Bedeutung bestehende Bindung zu halten aktualisiert und die pädagogischen Möglichkeiten erörtert
- Eine Haltung zu haben wurde als zentral benannt
- Haltung muss in Teams erarbeitet werden
- Bestehende externe Angebote wollen mehr genutzt werden
- Wunsch nach Mitarbeiterfortbildung
- Idee von Methodentage in Schulen zur thematischen Vertiefung

## AG3 Der Drogenkonsum Jugendlicher und seine Bedeutung in der Hilfeplanung: Was braucht es für einen (offenen) Dialog?

Im Workshop wurden zunächst theoretische Grundlagen zur Identitätsbildung in der Jugendphase gemeinsam betrachtet.

### Theoretische Grundannahmen:

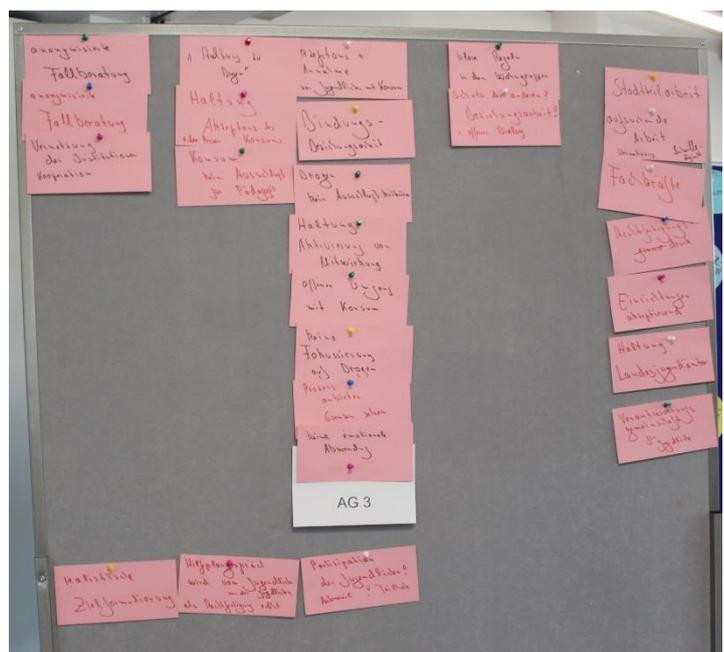
Ausgehend von dem Modell der Identität nach Hilarion Petzold (siehe Abbildung 1) wurden Prozesse der jugendlichen Identitätsentwicklung unter besonderer Betrachtung jugendlicher Entwicklungsaufgaben (siehe Abbildung 2) aufgegriffen. Diesen Prozess der jugendlichen Identitätsbildung haben grundsätzlich alle Jugendlichen zu bewältigen. Bei Jugendlichen, die in den Maßnahmen institutionell geleiteter Jugendhilfe betreut werden, müssen wir aufgrund spezifischer biografischer Erfahrungen (Bindungs- und andere Traumata, Prekarisierung im Sinne einer nicht ausreichenden Teilhabe an sozialen, finanziellen, kulturellen, und anderen Bildungsmöglichkeiten, fehlendes schützendes und förderndes Familiensystem) ausgehen. Solche Identitäten haben weitmehr Schwierigkeiten, die ohnehin von Veränderungen und Herausforderungen geprägte Jugendphase mit ihren beschriebenen Entwicklungsaufgaben zu meistern. Diese Vulnerabilität **kann** mit einem zu Beginn missbräuchlichen, später abhängigen Konsum von Substanzen einhergehen. Der Konsum selber stellt dann eine kurzfristige Stabilisierung der fragilen in Veränderung inbegriffenen Identität dar (siehe auch Skript Workshop 2). Festzuhalten bleibt, dass Jugendalter und Riskoverhalten inkl. Substanzkonsum für einen Großteil der Jugendlichen untrennbar miteinander verknüpft bleiben. Dass jugendlicher Substanzkonsum eine gesellschaftliche Realität darstellt, gilt auch für Jugendliche mit weniger belasteten Biographien und Lebensumständen (Abbildungen 3) und sollte in eine akzeptierende und präventiv handelnde Haltung (Abbildung 4) der professionell agierenden Akteur:innen in der Jugend- und Drogenhilfe münden.

27 v. 49

### Was braucht es für einen offenen Dialog?:

In der Diskussion der Workshops wurden zunächst Handlungsfragen thematisiert:

- Häufig stünde der Verbleib in Einrichtungen der Jugendhilfe in Frage, wenn es um das Thema Substanzkonsum gehe. Hier wurde eine eher präventive und bindungsorientierte Haltung favorisiert, die dem Konsum mit pädagogischen Methoden begegne, sich aber nicht darauf fokussiere und klare institutionelle Regeln vorgebe. Eine Haltung, die sich ausschließlich auf den Konsum und dessen Reduktion fokussiere und diesen nicht auch als Stabilisierung der Identität begreife, werde als hinderlich für den pädagogischen Prozess gesehen. Ausgrenzungsprozesse sollten also verhindert, Ressourcen gestärkt und Entwicklungsförderung unterstützt werden.



Kritisch wurde an diesem Punkt der Schutz der Gruppe und der anderen Jugendlichen angemerkt. In der lebhaften Diskussion wurde der Konsum als gesellschaftliche Realität, genau wie andere Gefahren und Risiken, betrachtet. Auch hier bedürfte es eines pädagogischen Umgangs und einer Enttabuisierung.

- Strukturell müssten bestehende Netzwerke (vor allem nach der Pandemie) wiederbelebt und mit realen Kontakten, die das gegenseitige Kennenlernen der institutionell verankerten Abläufe und Haltungen beinhalten, gestärkt werden.
- Die Möglichkeit der gegenseitigen anonymisierten Fallberatung wurde benannt.
- Gegenseitige themenspezifische Fortbildungen wurden als hilfreich benannt.
- Eine Gemeinwesenarbeit, die Jugendlichen eine Möglichkeit bietet sich aktivierend an kommunalen Prozessen zu beteiligen, wurde als Bedarf gesehen.
- In den Hilfeplanverfahren, konkret im Hilfeplangespräch, wurde eine tatsächliche Einbindung der Jugendlichen (z.B. Ziele gemeinsam benennen, Hilfeplan in verständlicher Sprache schreiben) eingefordert, um das Hilfeplanverfahren gelungen zu gestalten.

Abbildung 1

## Die fünf Säulen der Identität

nach Hilarion Petzold

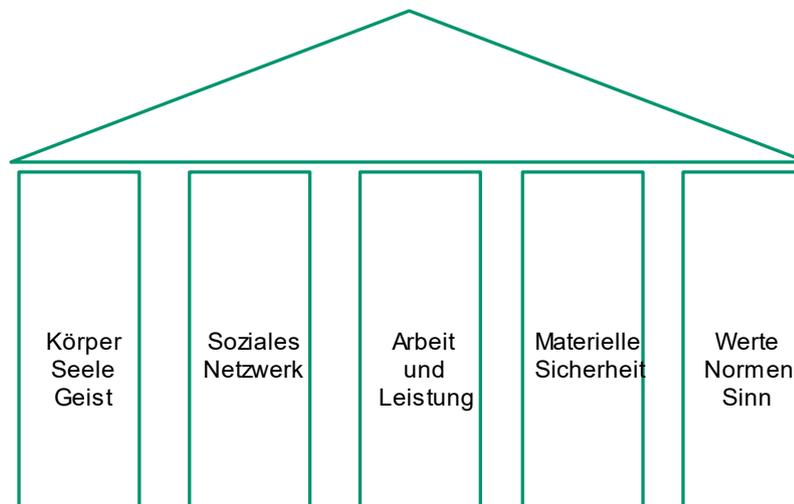


Abbildung 2:

Drei zentrale und umfassende Aufgaben erfüllen die Zeit des Jugendalters:

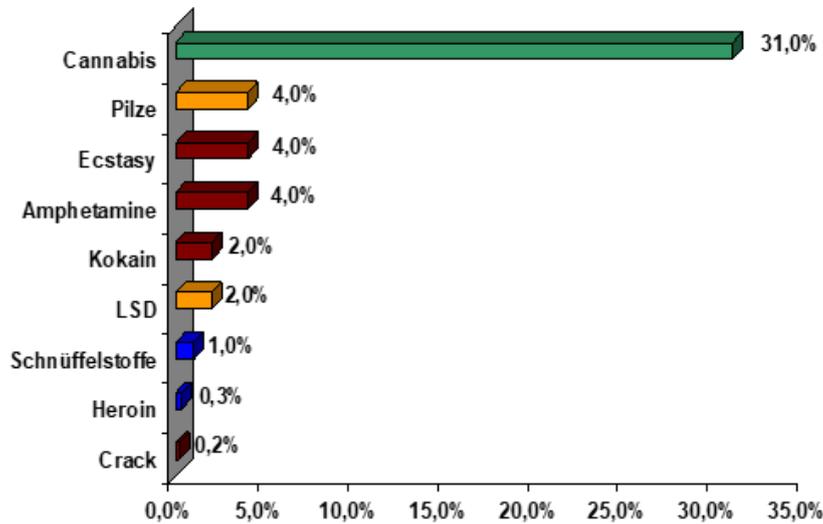
- **Neubestimmung des Verhältnisses zu den eigenen Eltern**
- **(Berufs)-Ausbildung und Aufnahme der Erwerbstätigkeit**
- **Erfahrungen mit partnerschaftlichen, sexuellen Beziehungen**

29 v. 49



### Abbildungen 3

## Erfahrungen mit verbotenen Drogen



Quelle: BZgA 2005, 12 bis 25-Jährige

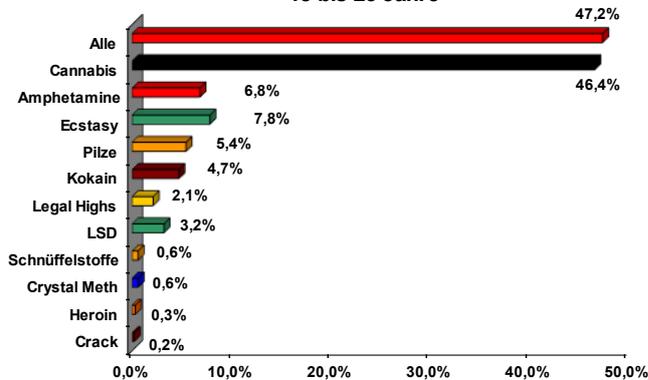
Jugendhilfe Bottrop e.V.



30 v. 49

## Erfahrungen mit verbotenen Drogen

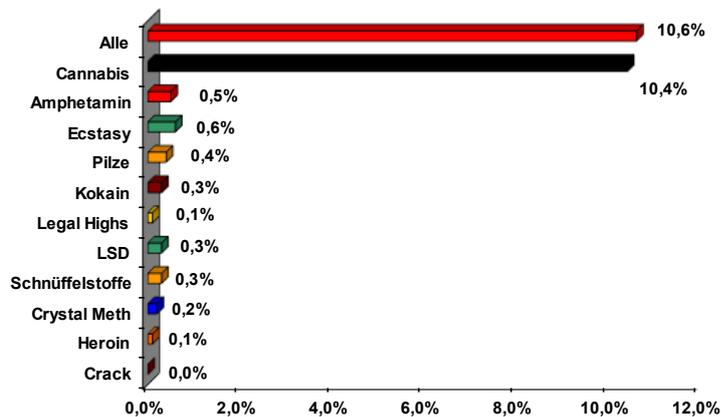
18 bis 25 Jahre



Quelle: BZgA 2019, 18 bis 25-Jährige

## Erfahrungen mit verbotenen Drogen

12 bis 17 Jahre

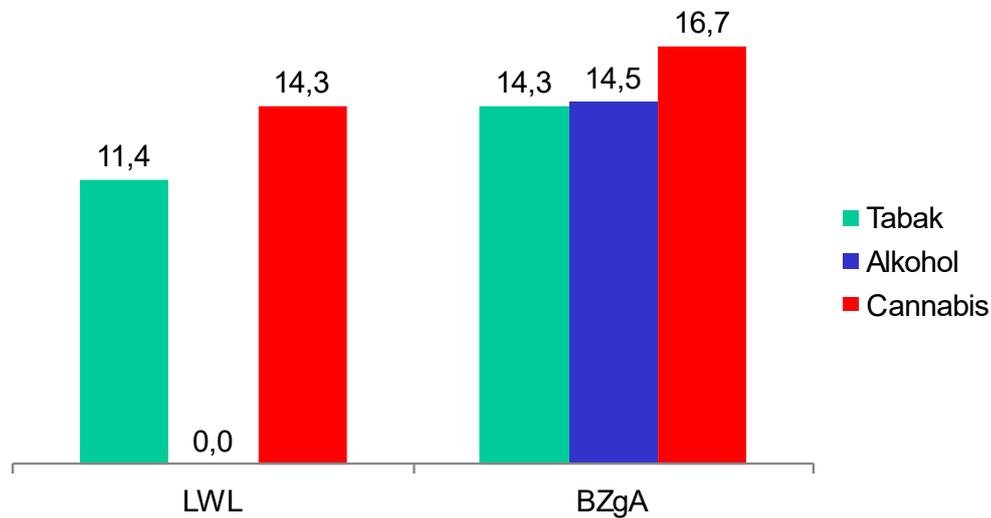


Quelle: BZgA 2019, 12 bis 17-Jährige

Jugendhilfe Bottrop e.V.



## Drogenkonsum von Jugendlichen in der Jugendhilfe Alter beim Erstkonsum



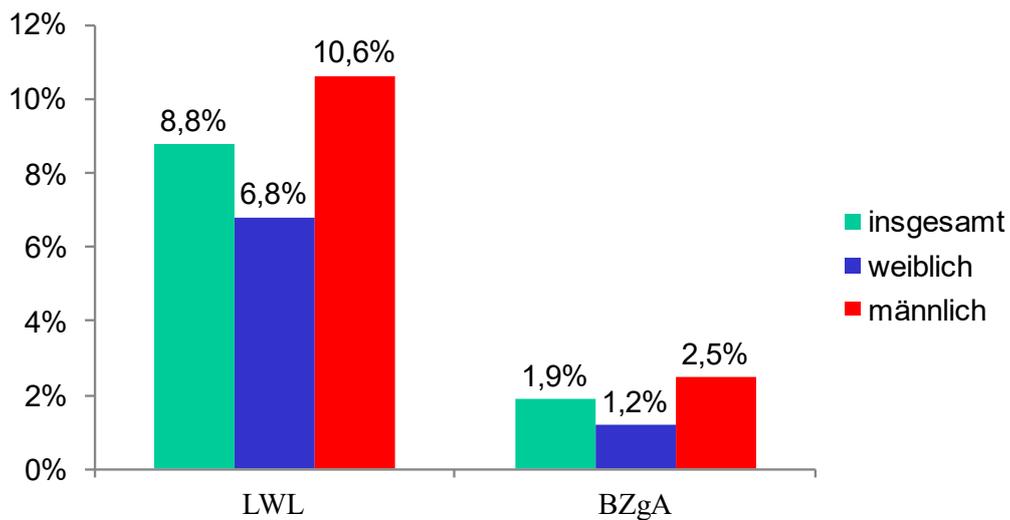
31 v. 49

Quelle: LWL 2014, 12- bis 17-Jährige und BZgA 2012

Jugendhilfe Bottrop e.V.



## Drogenkonsum von Jugendlichen in der Jugendhilfe 30 Tage Prävalenz Cannabiskonsum



Quelle: LWL 2014, 12- bis 17-Jährige und BZgA 2012

Jugendhilfe Bottrop e.V.



# Präventive Leitlinien

- Verhinderung von Ausgrenzungsprozessen
- Aufbau von Unterstützungsnetzwerken
- Förderung von Handlungskompetenzen
- Förderung sozialer Ressourcen Jugendlicher
- Verbesserung der sozialen Lebensbedingungen (Partizipation)

## AG 4: (Drogen-) Prävention: Grundlagen, Konzepte und Möglichkeiten der praktischen Umsetzung

Als theoretische Grundlagen des Workshops zur Prävention im Jugendalter dienen die Entwicklungsaufgaben sowie das Identitätsmodell nach Petzold. Dabei wurde herausgearbeitet, dass die besondere Lebensphase der Jugend von vielen Aufgaben zur Bildung der eigenen Identität geprägt ist. Mit individuell unterschiedlicher Motivation sind der Konsum von, das Experimentieren mit und die Erprobung des eigenen Umgangs mit psychoaktiven Substanzen in der Regel Teil dieser Identitätsbildung.

Damit stellt sich eine Frage: Wie und durch wen lässt sich die Wahrscheinlichkeit, eine Abhängigkeit zu entwickeln, reduzieren? Vor diesem Hintergrund erarbeiteten wir die folgenden Strukturen in der erlebbaren Form eines Workshops.

### Verhinderung von Ausgrenzungsprozessen

Ausgrenzung ist eine Erfahrung, die wir als Menschen schwer aushalten können. In der Gruppe der Teilnehmer:innen erlebten sowohl die ausgegrenzte Person, als auch die aktiv ausgrenzenden Personen diese Situation als unangenehm. In ihrer Reflexion wurde mehrfach geäußert, dass man sich auf den Prozess der Ausgrenzung nur eingelassen habe, da man vermutet hatte, dass dieser Teil des Workshops ist. Zudem traten individuelle Unsicherheiten auf, wie viel Ausgrenzung die Beteiligten jeweils „mitgehen“ und inwieweit man die Person mit in die Gruppe integriert.

Was sind eigentlich Situationen, die ausgrenzen? Fängt diese damit an, dass ich keine „Freunde“ in der Klasse habe? Und ist ein Klassenwechsel schon eine Ausgrenzungssituation? Was macht eigentlich ein Schulwechsel und eine neue

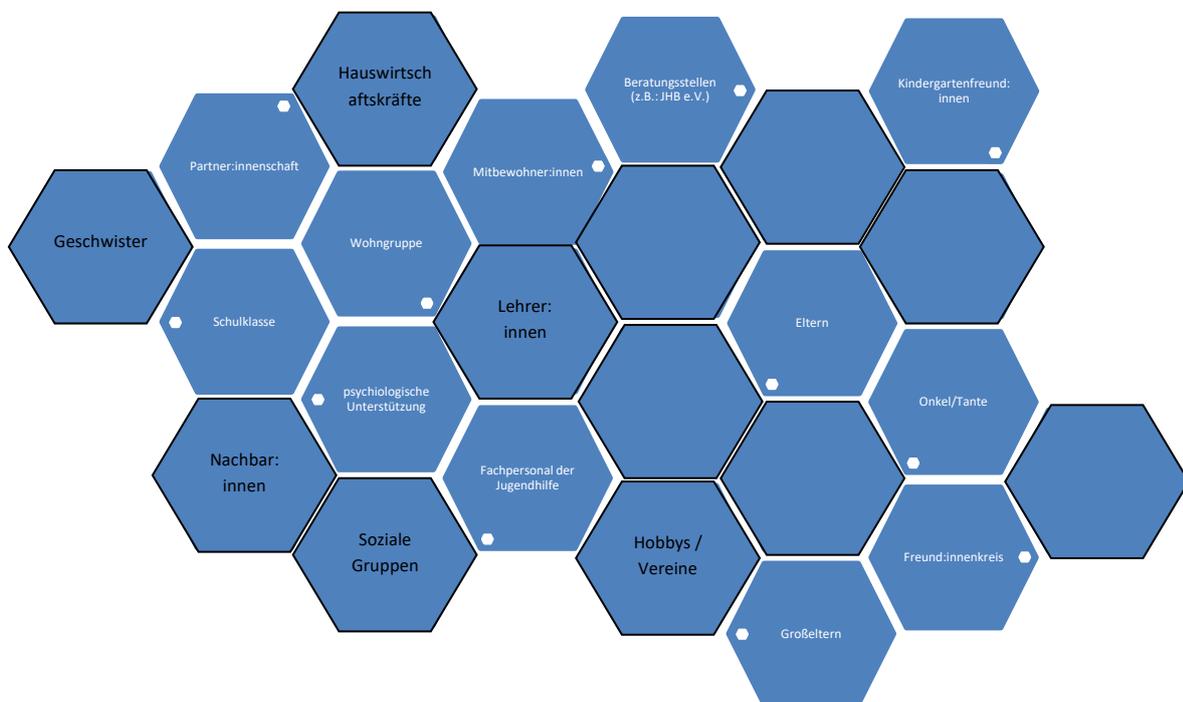
Schule zu einer Ausgrenzungssituation? Im Bereich der Jugendhilfe stellt sich diese Frage in Bezug auf Wohngruppenwechsel.

Die hier thematisierte professionelle Präventionsarbeit beschäftigt sich damit, die äußeren Faktoren in die Auseinandersetzung mit und Reduktion von ausgrenzenden Strukturen miteinzubeziehen. Die Verhinderung von Ausgrenzung, dem Gefühl, alleine zu sein und auf eine Situation keinen Einfluss zu haben, ist dabei der Kern der Gesamtbetrachtung. Darüber will es Präventionsarbeit jungen Menschen ermöglichen, stabile Beziehungen zu Gleichaltrigen wie zu Erwachsenen (Lehrkräften, Fachpersonal, Trainer:innen, etc.) aufzubauen - mit all ihren Höhen und Tiefen, Auseinandersetzungen und Wertschätzungen.

### *Aufbau von Unterstützungsnetzwerken*

Welche Netzwerke stehen Jugendlichen eigentlich zur Verfügung und gibt es einen Unterschied zwischen Personen in und außerhalb von Hilfesystemen?

33 v. 49



Ein Netzwerk, auf das ich zurückgreifen kann und welches ein Gefühl von Unterstützung und Wertschätzung erzeugt, ist existenziell für meine Lebensqualität. Die Bewertung des Nutzens findet dabei immer durch die einzelnen Personen selber statt. Als Fachkraft ist der wertende Blick auf Freund:innenkreis und Familie einfach, jedoch kann schnell der Blick auf die emotionale Verbundenheit und Sicherheit verloren gehen. Wichtig ist es, verschiedene Räume und Orte zu haben, in denen ich meine Persönlichkeit ausleben, erforschen, hinterfragen und ausprobieren kann.

## Förderung von Handlungskompetenzen

Das Gegenteil von handlungsfähig ist Ohnmacht, das Gefühl die Situation, in der ich lebe bzw. mich befinde, nicht beeinflussen zu können. Sich handlungsfähig zu fühlen ist daher ein existentieller Bestandteil des Menschseins. Wir wollen agieren, gestalten, wahrgenommen und anerkannt werden. Um in meiner Lebenswelt handeln zu können, muss ich die ausgesprochenen und unausgesprochenen Spielregeln dieser kennen. Was sind also die Regeln meiner Lebenswelt? Welche Rolle habe ich als Mann, Frau und nonbinäre Person im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter? Will ich mich diesen Regeln beugen oder definiere ich andere für mich selber? Was, wenn ich Teil einer Lebenswelt werde, deren Regeln ich nicht kenne? Was, wenn ich das Gefühl habe, die Regeln um mich herum behandeln mich unfair? All diese Fragen werden durch Dimensionen und Phänomene wie Gender, Vorurteile, Alltagsrassismus, Bildungschancen und Bildungsgleichheit sowie individuelle Lebensverhältnisse beeinflusst. Als Fachkraft ist es in der Prävention entsprechend wichtig, sich der eigenen Ambiguitätstoleranz bewusst zu werden und die eigenen Erfahrungen als Schatz, aber nicht als Fakt, in die Arbeit mitzunehmen: Sich auf ein Sozialsystem oder eine kriminelle Laufbahn zu fokussieren, ist eine Möglichkeit, gegen die Ohnmacht anzukämpfen und nach außen Handlungssicherheit darzustellen.

Nutzen Sie Ihre Kernkompetenz der Kommunikation und der Beziehungsarbeit und unterstützen Sie junge Menschen dabei, sich auszudrücken, die Spielregeln der Gesellschaft und deren Spannungen zu verstehen und Wege zu finden, Ohnmacht wahrzunehmen und mit dieser umzugehen. Nur so kann der junge Mensch konstruktive Handlungskompetenzen entwickeln und nutzen.

## Förderung sozialer Ressourcen Jugendlicher

Jeder Mensch hat Ressourcen, aus denen er schöpfen kann. Diese äußern sich in positiven Eigenschaften, Kompetenzen, Herangehensweisen und Talenten, welche jede Person offensichtlich oder versteckt in sich trägt.

Soziale Ressourcen stehen besonders im Fokus der Prävention: Menschen, die einen positiven Einfluss auf das eigene Leben haben und zur Auseinandersetzung anregen. Dabei geht es um Freundeskreise, aber auch positive Kontakte zu Erwachsenen (Lehrkräfte, Verwandte, Fachpersonal der Jugendhilfe uvm.). Orte und Personen, an denen und mit denen ich mich über mein Leben, meine Gedanken, Zweifel und Wünsche austauschen kann und dadurch auch Klarheit für mich erlangen kann, sind soziale Ressourcen. Sie unterstützen bei der Identitätsentwicklung und der Auseinandersetzung mit Problemen. Eine unterstützende Komponente in der Motivation zur Veränderung und Überprüfung meiner Handlungsstrategien liegt in meinen sozialen Kontakten und Ressourcen: z.B. eine Lehrkraft, Trainer:in oder Verwandte, die an den:die Jugendliche:n glaubt, ihr:ihm aufzeigt, was ihr:sein Verhalten verursacht und ihr:ihm dabei vertraut, dass es gut wird.

Zu den sozialen Ressourcen der Einzelpersonen gehört auch die Gruppe der Gleichaltrigen und deren Dynamiken innerhalb Ihrer Gruppe. Welche Rolle nimmt der:die Jugendliche innerhalb der Gruppe ein, welche Handlungsstrategien werden dadurch geübt? Wie komme ich mit den sozialen Strukturen der Gruppe klar und erkenne ich diese an? Was sind die Werte, Normen und gesellschaftskonformen bzw. -kritischen Haltungen der Gruppe?

Verbesserung der sozialen Lebensbedingungen (Partizipation)



## AG 5 Die Pandemie und ihre (anhaltenden) Folgen für die Identitätsentwicklung Jugendlicher

### I. "Fakten"

#### Dokumentierte Folgen der Pandemie bei Kindern und Jugendlichen

In vielen Bereichen der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen (sozialpädagogisch und sozialwissenschaftlich, aber auch aus der Medizin und Marktforschung) sind bereits ab den ersten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie Daten erhoben worden. Gerade namhafte Sozialpädagogen:innen und Sozialwissenschaftler:innen reagierten damit auch auf die verzerrte Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen. Sie wurden (und werden) fast ausschließlich in ihrer Rolle als Schüler:innen medial thematisiert und gerade in der ersten Phase in 2020 als potentielle „Virus-Verbreiter“ oder auch Regelbrecher beschrieben. (vgl. auch 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung November 2020, S. 522 - <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/16-kinder-und-jugendbericht-162238>)

Parallel stellten sich die Fragen, welche spezifischen Belastungen auftreten, ob es einen Anstieg von psychischen Störungen gibt und wie sich die Einschränkungen auf die Entwicklung und Sozialisation auswirken: „Mit Blick auf die Einschränkungen in den unterschiedlichen Phasen der Coronazeit ist zu vergegenwärtigen, was die lange Jugendzeit sozial und kulturell ausmacht und was es bedeutet, diese einzuschränken und damit Körper und Geist inklusive der jeweiligen sozialen Bedürfnisse in einen Ausnahmezustand zu versetzen.“ (Jugendhilfeportal: Jugend in Corona, S.1 - <https://jugendhilfeportal.de/artikel/jugend-in-zeiten-von-corona-ein-ueberblick>)

Im April 2021 wird in dem genannten Portal neben den zitierten grundsätzlichen Erwägungen ein Überblick über den damaligen Forschungsstand gegeben. Ein Ausschnitt aus diesen und anderen Studien und Veröffentlichungen wird hier nun vorgestellt und im zweiten Teil dieses Handout inhaltlich weitergeführt.

#### ○ „COPSY-Studien“

Das Zentrum für Psychosoziale Medizin, Klinik für Kinder und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und -psychosomatik des **Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf (UKE)** hat zusammen mit dem Robert Koch Institut (RKI), der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der Hertie-School beginnend im Mai 2020 in mehreren „Wellen“ online jeweils 1000 11 bis 17-Jährige und 1.500 Eltern von 7 bis 17-Jährigen zu ihrem Belastungserleben befragt. Die Ergebnisse der letzten Befragung (ab Februar 2022) sind noch nicht veröffentlicht. Bei den befragten Kindern und Jugendlichen ist ein Vergleich mit Daten aus der Zeit vor der Pandemie möglich.

In der ersten Veröffentlichung im November 2020 heißt es: „Die COPSY-Studie zeigt, dass die Herausforderungen der Pandemie Lebensqualität und psychisches Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen verringern sowie das Risiko für psychische Auffälligkeiten erhöhen. Die Befunde ähneln Studien aus China, Indien, Italien, den USA und Deutschland, die während der Pandemie auch mehr depressive, Angst und Stressreaktionen fanden [...] Betroffen scheinen vor allem sozial benachteiligte Kinder zu sein.“ (COPSY 1, S. 828 - <https://www.aerzteblatt.de/archiv/216647/Psychische-Gesundheit-und-Lebensqualitaet-von-Kindern-und-Jugendlichen-waehrend-der-COVID-19-Pandemie-Ergebnisse-der-COPSY-Studie>) „Kinder- und Jugendliche erlebten die Pandemie als besonders belastend, wenn sie in beengtem Raum wohnten (< 20 qm

Wohnfläche/Person), ihre Eltern eine niedrigere Bildung aufwiesen oder unter einer psychischen Erkrankung litten.“

(COPSY 3, S. 437 - <https://www.aerzteblatt.de/archiv/224865/Seelische-Gesundheit-und-Gesundheitsverhalten-von-Kindern-und-Eltern-waehrend-der-COVID-19-Pandemie>) Sie werden in der Studie als „Risikogruppe“ bezeichnet. In einem achtminütigen Video stellen zwei der beteiligten Wissenschaftlerinnen die Ergebnisse der 3. Befragungswelle vor. (<https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html>)

Auch die psychosomatischen Beschwerden sind angewachsen, diese sogar im Laufe der Zeit, auch nach Ende der Lockdowns immer mehr (z.B. Kopfschmerzen, Bauchschmerzen und Gereiztheit). „Auch der Großteil der Eltern fühlte sich durch die Pandemie belastet. Während Belastungen aufgrund des Verlustes sozialer Kontakte und der Möglichkeit zu Freizeitaktivitäten leicht rückläufig waren, haben sich Probleme wie die Organisation der Kinderbetreuung/des Homeschoolings sowie die Vereinbarkeit von Arbeit und Kinderbetreuung auf einem hohen Niveau stabilisiert. Spannungen zuhause und Familienstreits haben noch einmal leicht zugenommen. [...] Die Belastung der Kinder, Jugendlichen und Eltern war auch noch im Herbst 2021 deutlich höher als vor der Pandemie, auch wenn sich die Lebensqualität und das Gesundheitsverhalten der Kinder und Jugendlichen unter Aussetzen von Lockdownmaßnahmen und niedrigen Inzidenzen etwas gebessert haben. Die Beeinträchtigungen und psychischen Auffälligkeiten haben sich auf hohem Niveau stabilisiert.“ (COPSY 3, S. 437 ebd.)

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Prozentzahlen zu den abgefragten Belastungen:

TABELLE						
Belastungserleben von Kindern und Eltern vor und während der COVID-19-Pandemie						
	BELLA vor der Pandemie	COPSY Welle 1	COPSY Welle 2	COPSY Welle 3	P <sup>*1</sup>	Cramer's V <sup>*1</sup>
<b>Kinder und Jugendliche</b>						
Belastung durch Pandemie <sup>*2</sup>		70,6 %	82,9 %	81,9 %	< 0,001	0,09
geminderte Lebensqualität <sup>*3</sup>	15,3 %	40,2 %	47,7 %	35,1 %	< 0,001	0,14
psychische Auffälligkeiten <sup>*4</sup>	17,6 %	30,4 %	31,0 %	27,0 %	< 0,001	0,07
Angstsymptome <sup>*5</sup>	14,9 %	24,1 %	30,1 %	26,8 %	< 0,001	0,08
depressive Symptome <sup>*6</sup>	10,0 %	11,3 %	15,0 %	11,1 %	0,001	0,03
psychosomatische Beschwerden <sup>*7</sup> (mindestens 3 Symptome)	36,9 %	48,4 %	53,1 %	53,0 %	< 0,001	0,09
– Rückenschmerzen <sup>*8</sup>	25,9 %	26,4 %	33,0 %	32,8 %	< 0,001	0,04
– Nervosität <sup>*8</sup>	23,6 %	27,9 %	33,3 %	35,3 %	< 0,001	0,06
– Bauchschmerzen <sup>*8</sup>	21,3 %	30,5 %	36,4 %	39,2 %	< 0,001	0,10
– Niedergeschlagenheit <sup>*8</sup>	23,0 %	33,8 %	43,4 %	41,2 %	< 0,001	0,11
– Kopfschmerzen <sup>*8</sup>	28,3 %	40,5 %	46,4 %	48,7 %	< 0,001	0,11
– Einschlafprobleme <sup>*8</sup>	39,2 %	43,3 %	47,4 %	46,0 %	< 0,001	0,04
– Gereiztheit <sup>*8</sup>	39,8 %	53,2 %	57,2 %	57,0 %	< 0,001	0,09
körperliche Aktivität (an mindestens 3 Tagen/Woche)	76,1 %	45,8 %	29,5 %	46,9 %	< 0,001	0,19
erhöhter Süßigkeitenkonsum		32,6 %	32,8 %	21,5 %	< 0,001	0,08
erhöhter Medienkonsum		67,2 %	71,1 %	49,1 %	< 0,001	0,14
<b>Eltern</b>						
Belastung durch Pandemie <sup>*2</sup>		79,0 %	83,4 %	82,2 %	0,004	0,03
Verlust sozialer Kontakte <sup>*9</sup>		45,0 %	47,4 %	36,0 %	< 0,001	0,07
Verlust von Freizeitaktivitäten <sup>*9</sup>		56,3 %	61,2 %	51,1 %	< 0,001	0,06
weniger körperliche Bewegung <sup>*9</sup>		34,1 %	39,8 %	30,4 %	< 0,001	0,06
Probleme, Kinderbetreuung/Homeschooling zu organisieren <sup>*9</sup>		44,4 %	35,8 %	37,5 %	< 0,001	0,05
Probleme, Arbeit und Kinderbetreuung zu vereinbaren <sup>*9</sup>		34,4 %	32,7 %	31,9 %	0,308	0,02
Spannungen zu Hause oder Familienstreit <sup>*9</sup>		24,7 %	24,4 %	27,1 %	0,172	0,02
depressive Symptomatik Eltern <sup>*10</sup>		17,4 %	23,8 %	20,9 %	< 0,001	0,05

<sup>\*1</sup> Overall-Chi-Quadrat-Test über die Studien BELLA und COPSY W1–W3; <sup>\*2</sup> etwas belastend/ziemlich belastend/äußerst belastend; <sup>\*3</sup> KIDSCREEN-10; <sup>\*4</sup> SDQ; <sup>\*5</sup> SCARED; <sup>\*6</sup> PHQ-2; <sup>\*7</sup> HBSC-Symptom Checklist; <sup>\*8</sup> mindestens einmal in der letzten Woche; <sup>\*9</sup> ziemlich belastend/äußerst belastend; <sup>\*10</sup> PHQ-8

- „JuCo-Studien“

„Ich habe Sorge mein Leben zu verpassen und berufliche Aufstiegschancen nicht nutzen zu können, da es mir psychisch durch die Perspektivlosigkeit nicht gut geht“ (JuCo 3, S.4 – siehe unten)

Dieses Zitat eines Jugendlichen aus der mittlerweile dritten **Jugend und Corona-**Befragungen „JuCo“ eines Forschungsverbundes „Kindheit – Jugend – Familie in der Corona-Zeit“ spiegelt einen wichtigen Aspekt der Ergebnisse. Der Forschungsverbund setzt sich zusammen aus dem Institut für Sozial- und Organisationspädagogik an der Universität Hildesheim und dem Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung an der Universität Frankfurt am Main in Kooperation mit der Universität Bielefeld. Bei den „JuCo“ Studien wurden junge Menschen von 15 bis 30 Jahren in drei Fragerunden im Frühjahr, im Herbst 2020 und im Winter 2021 zu ihren Erfahrungen in der Corona-Pandemie online befragt. Parallel wurde 2020 die bundesweite Studie „KiCo“ zu den Erfahrungen und Perspektiven von Eltern und ihren Kindern durchgeführt. (Allgemeine Informationen zum Forschungsprojekt: <https://t1p.de/studien-corona>, zu JuCo1: <https://dx.doi.org/10.18442/120>, zu JuCo2: <https://dx.doi.org/10.18442/163>, zu JuCo 3: <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1326>, zu KiCo: <https://doi.org/10.18442/121>)

Bislang sind im Rahmen von JuCo über 16.000 Menschen zwischen 15 und 30 Jahren online befragt worden, viele haben sich auch mit Freitexten beteiligt. Das Durchschnittsalter liegt bei 19 Jahren. Die Mehrheit bezeichnet sich als weiblich und hat einen höheren Bildungsabschluss. Dies ist typisch für Online-Befragungen, hat aber insofern eine große Bedeutung, da in allen Studien zum Thema die besondere Belastung prekarierteter und verarmter Jugendlicher betont wird, diese Gruppe bei den direkten Befragungen aber bislang unterrepräsentiert ist.

Zusammenfassungen der Ergebnisse hat die BertelsmannStiftung vorgelegt: „Das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie. Erfahrungen, Sorgen, Bedarfe“, Gütersloh 2021 und „Fragt uns 2.0“ – Corona-Edition – Anmerkungen von jugendlichen Expert:innen zum Leben von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie, Gütersloh 2021. Beide Publikationen sind – wie auch ein „Policy Brief“ zum Thema – auf der Homepage dieser Stiftung einzusehen. Deutlich ist der Schwerpunkt der Auswertungen auf die fehlende Beteiligung und Mitsprache der jungen Menschen gesetzt. Aber auch die Reduktion auf die gesellschaftliche Funktionsfähigkeit und natürlich die spezifischen Belastungen der Heranwachsenden werden thematisiert. Dabei steht die Alltagswelt im Fokus der Fragen. In den ersten Befragungen spielten die unmittelbaren Auswirkungen der Pandemie und des Lockdowns eine große Rolle. Diese sind weiterhin präsent (z.B. das Wegbrechen sozialer Kontakte bei 56 %, fehlende emotionale Unterstützung durch Familie bei 15 %, aber auch in Jugendarbeit und Verein bei 13 %). In der dritten Befragung wurde die Bewertung der unterschiedlichen Phasen der Pandemie abgefragt.

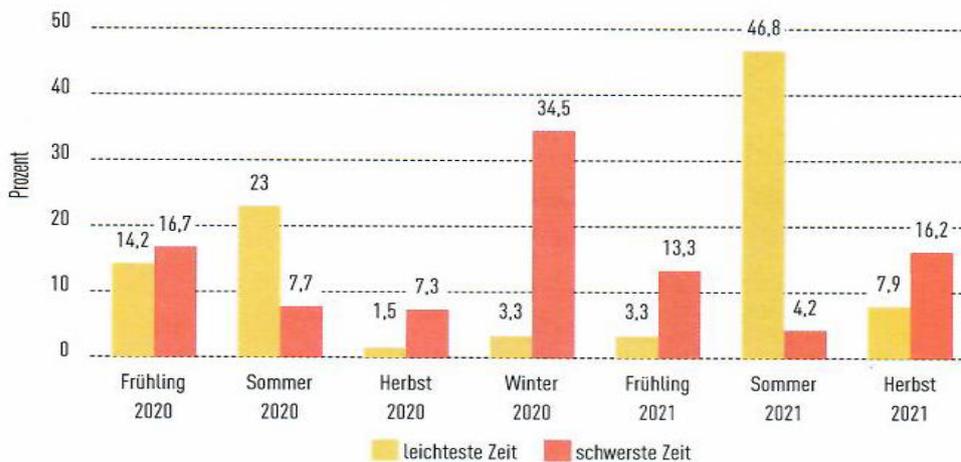


Abbildung 1: Einschätzung der Pandemie im Zeitverlauf: Welche Zeit war für dich am schwersten bzw. am leichtesten?

(JuCo 3, Grafik Seite 10 ebd.)

Die Forscher beschreiben einen gewissen „Gewöhnungseffekt“ in Verbindung mit der Erleichterung der sozialen Kontakte, gerade mit den für die Entwicklung so wichtigen Gleichaltrigen. Aber: „Ich bin seit der Pandemie unsicherer im Umgang mit Menschen“ (JuCo 3, S. 10 ebd.) Bei den psychischen Belastungen und im Verlauf der Zeit ist sogar eine Steigerung zu verzeichnen (von 32 % auf 41 %) wie auch bei den Zukunftsängsten (26 % auf 34 %). Eine gewisse Verbesserung gegenüber der Zeit vor der Pandemie wird insbesondere im Bereich der Digitalisierung der Bildungseinrichtungen beschrieben, der aber eine bleibende größere Verunsicherung allgemein und eine gestiegene Unzufriedenheit bei den Studierenden gegenübersteht. Viele fürchten längere Studienzeiten und mehr Einsamkeit. Manchen Schüler:innen fällt das Lernen zuhause schwerer und: 70 % der Befragten beklagen eine fehlende Berücksichtigung und Beteiligung durch die politischen Verantwortlichen.

- Statistik

Von der statistischen Seite her aufschlussreich ist die Veröffentlichung des **Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung** (BiB) „Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie“ (<https://www.bib.bund.de/Publikation/2021/pdf/Belastungen-von-Kindern-Jugendlichen-und-Eltern-in-der-Corona-Pandemie.pdf?blob=publicationFile&v=11>). Solides Zahlenmaterial wird zusammengetragen, angefangen von der Anzahl von Kindern, Jugendlichen und Familien, ihren Belastungen während des Lockdowns, der Reduzierung von Lernzeiten und Lernerfolgen bis hin zur Verstärkung der Belastungen durch soziale Ungleichheiten (in Bezug auf Bildung, Einkommen, Wohnsituation etc.)

- „CorSJH“ Studie aus Jugendhilfe-Einrichtungen

In 2020 fand in der Schweiz eine erste Befragung im Zusammenhang mit jungen Menschen in Jugendhilfe-Einrichtungen statt und erste Ergebnisse unter dem Titel „**Die Corona-Krise aus der Perspektive von jungen Menschen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe**“ veröffentlicht. ([https://www.integras.ch/images/aktuelles/2020/20200902\\_CorSJH\\_DE.pdf](https://www.integras.ch/images/aktuelles/2020/20200902_CorSJH_DE.pdf)) Hier finden sich wertvolles Datenmaterial und auch fachliche Einschätzungen dazu.

Insgesamt wurden 238 junge Menschen aus unterschiedlichen Ländern (davon 68 % aus der Schweiz, aber auch 28 % aus acht Bundesländern in Deutschland) befragt. Der größte Teil in einer offenen Online-Befragung (14 bis 17 Jahre), ein kleinerer Teil über ein Online-Tool, das zur Verwaltung der Jugendhilfe-Einrichtungen in der Schweiz genutzt wird (12 bis 21 Jahre). Darüber wurde auch die Einschätzung der Mitarbeitenden abgefragt. Das Durchschnittsalter aller Befragten war 16 Jahre, das Geschlechterverhältnis ausgewogen. 70 % der Befragten sind Schüler:innen, der größte Teil lebt in „Heimen oder Wohngemeinschaften“. Die wissenschaftlich begleitende Universität Basel geht bei der Online-Befragung von einer positiven Selektion aus, d.h. es ist wahrscheinlich, dass negativere Einschätzungen und Befindlichkeiten unterrepräsentiert sind.

Die Ergebnisse sind in vielen Punkten mit den allgemeinen Befragungen von Jugendlichen deckungsgleich. 31 % beschreiben sich als depressiver gegenüber der Zeit der Pandemie, 16 % äußern, dass sich ihr Wohlbefinden verbessert hat, körperliche Nähe wurde vermisst. Auch hier drehen sich die Sorgen zuvörderst um die Gesundheit nahestehender Menschen und die schulische und berufliche Zukunft. Die besonderen Bedingungen dieser Befragten spiegeln sich zum einen in der Bedeutung der Trennung von der Herkunftsfamilie und den teils massiven Einschränkungen von Außenkontakten. Parallel zu der „engen“ Situation in den Familien werden hier gestiegene Konflikte durch das „enge aufeinander hocken“ in den Wohngruppen beschrieben. Nur 13 % sagen, dass sie mit der aktuellen Situation nicht gut umgehen können, 55 % sehen sich gut aufgestellt. Nur 25 % sehen ihre Situation - im Vergleich zu Gleichaltrigen, die nicht in einer sozialpädagogischen Institution sind - als schwieriger an. „Mehr Gemeinschaft“ wie auch eine Entlastung in Bezug auf Schule und Ausbildung werden durchaus auch als positiver Effekt beschrieben.

Die zum Teil überraschenden Ergebnisse werden auf eine gelungene Unterstützung durch die Mitarbeitenden in den Einrichtungen zurückgeführt. „Die jungen Menschen schätzen viele und ganz unterschiedliche Dinge an der Arbeit, welche die Sozialpädagogen:innen / Erzieher:innen während der Krise leisteten und leisten.“ (CoSJH, S. 16 ebd.) Die Einrichtungen werden so für den überwiegenden Teil der Jugendlichen zu einem „sicheren Ort“ und bestimmte Einflussfaktoren tragen zu dem Gefühl bei, mit der Krise gut umgehen zu können. Die Partizipation der Jugendlichen, auch unmittelbar durch Leitungspersonen tragen dazu ebenso bei, wie die verlässliche Beziehung zu den Mitarbeitenden und der Zusammenhalt in der Einrichtung.

In allen Bereichen wirkt die Krise wie ein Katalysator: Was vorher gut war, wird besser, was vorher schlecht war bleibt schlecht oder wird schlechter: Die Situation in der Einrichtung, das eigene psychische, aber auch körperliche Wohlbefinden.

Aufgrund einer Nachbefragung von neuen 408 Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren in 2021 ([https://www.integras.ch/images/aktuelles/2021/EQUALS-11\\_Corona\\_DE-factsheet.pdf](https://www.integras.ch/images/aktuelles/2021/EQUALS-11_Corona_DE-factsheet.pdf)) ist ein „ungewöhnliches und beunruhigendes Ergebnis“ signifikant: Gemäß der Fremdbeurteilungen durch die sozialpädagogischen Bezugspersonen blieben die eingetretenen psychischen Belastungen unter den Kindern und Jugendlichen bis zum Frühling 2021 auf einem konstant hohen Niveau. In den Selbstbeurteilungen hingegen haben die psychischen Belastungen in allen Bereichen, vor allem seit Herbst 2020, stark zugenommen.

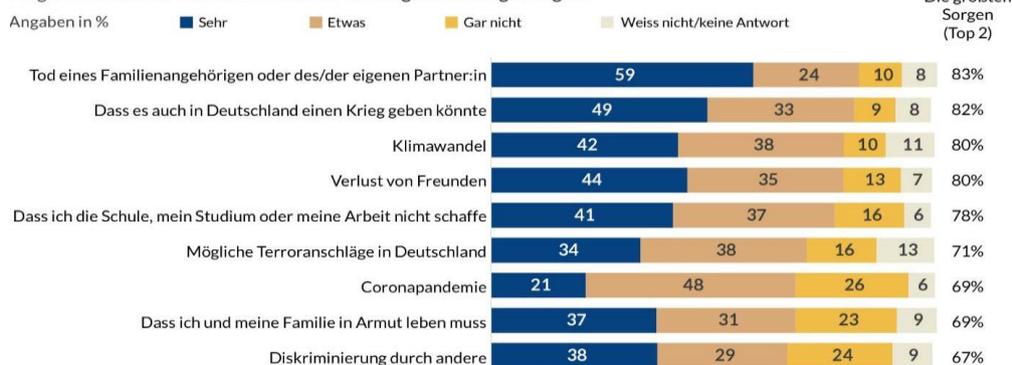
- „IPSOS-Studie“

Im Mai 2022 hat IPSOS (ein Marktforschungsinstitut) im Auftrag des Liz-Mohn-Centers der Bertelsmann Stiftung die Studie „**Was beschäftigt junge Menschen?**“

durchgeführt und veröffentlicht. Hier wird ein optimistischer Blick in die Zukunft herausgearbeitet. Die befragten 500 Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren blickten optimistisch in die Zukunft und seien trotz der Krisen (der Ukraine Krieg ist ja zur Klima-Krise und der Pandemie noch hinzugekommen) widerstandsfähig. Sie stehen unter hohem Leistungsdruck, fühlen sich aber generell gut auf die berufliche Zukunft vorbereitet und wissen, welche Fähigkeiten und Talente im Berufsleben wichtig sind. Auch die Bereitschaft, sich selbstständig zu machen oder ein Unternehmen zu gründen wird abgefragt (41 % Zustimmung). Bei der Abfrage von politischen Einstellungen steht das Recht der freien Meinungsäußerung an erster Stelle (79 % Zustimmung) dicht gefolgt von der fehlenden Wertschätzung der Meinung junger Leute durch Politiker:innen (63 % Zustimmung).

Die größten Sorgen junger Leute sind Todesfälle in ihrem Umfeld, ein möglicher Kriegsausbruch in Deutschland und der Klimawandel

Frage: In welchem Ausmaß bereiten dir die folgenden Dinge Sorgen?



BASE: 500 deutsche Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren, Mai 2022

Quelle: Ipsos

Liz Mohn Center

<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/was-bewegt-die-jugend-in-deutschland>

- o „Jugenddialog“

Am 30.03.2021 hat der Deutsche **Bundesjugendring** unter dem Titel: „Ein Jahr Corona – Wie es uns geht und was wir jetzt brauchen“ junge Menschen mit Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung online zusammengebracht. Die Äußerungen bzw. Forderungen der Teilnehmer:innen decken sich zum großen Teil mit den Ergebnissen der JuCo-Studien. Hinzu kommt die Formulierung eines dringenden Handlungsbedarfs zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, die schon vor den pandemiebedingten Einschränkungen von „unklaren und lückenhaften Regelungen, dem Fehlen von finanziellen und materiellen Ressourcen und der Frage nach Verantwortungsübernahme“ geprägt waren. Es wurden aber nicht nur Planungsunsicherheiten beklagt, sondern auch mögliche Lösungsansätze insbesondere für mehr Beteiligung und Dialog formuliert (<https://www.dbjr.de/artikel/was-junge-menschen-nach-einem-jahr-corona-brauchen>). Denn: Kinderrechte gelten, wie allgemeine Menschenrechte, auch in der Pandemie.

- o Weitere Fachbeiträge

Aus der Perspektive der Erziehungswissenschaft hat **Benno Hafener** von der Universität Marburg schon im März 2020 einen ersten Problemaufriss in der Zeitschrift Neue Praxis (Jugend und Jugendarbeit in „Zeiten von Corona“ Heft 04/2020) getan, der in vielen Teilen bis heute Gültigkeit hat. Er beschreibt die

Bedeutung der Jugendzeit gerade in ihrem Charakter als Zeit der Ungewissheit und Neuorientierung, was nun in einem Umfeld von zusätzlichen desorientierenden Ungewissheiten gestaltet werden muss. Zudem als Zeit der Lockerungen (Ablösung vom Elternhaus, Anwachsen der Bedeutung der mehr oder weniger informellen Kontakte mit Gleichaltrigen usw.) die nun auf die Familie zurückgeworfen und zur körperlichen und sozialen Distanz aufgerufen ist. Erste Studien werden zitiert, die nicht nur einen Anstieg der wahrgenommenen Belastungen und Einsamkeitsgefühle (wie in den JuCo-Befragungen) sondern auch der Angststörungen, Depressionen (u.a. durch Schlafstörungen) und Suizidgedanken verzeichnen.

Bei „YouTube“ ist ein Impulsvortrag an der Evangelischen Akademie Frankfurt (19.03.2020) von B. Hafener zum Thema zu finden: <https://www.youtube.com/watch?v=NMNUJlJypZg>

Dem **Deutschen Jugendinstitut** (DJI) ist zu verdanken, dass 2021 mit dem Band „Jugend ermöglichen – auch unter den Bedingungen des Pandemieschutzes“ (Herausgegeben von Nora Gaupp, Bernd Holthusen, Björn Milbradt, Christian Lüders und Mike Seckinger, Als PDF herunterladbar unter [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2021/Corona-Band\\_final\\_22.7.2021.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2021/Corona-Band_final_22.7.2021.pdf)) in umfassender Weise (179 Seiten) und mit den unterschiedlichsten Beiträgen ein Blick auf Lebenslagen von jungen Menschen und die erforderlichen pädagogischen und institutionellen Antworten auf die durch „Corona“ vertieften Krisen geworfen wird. Nach sehr treffenden einleitenden Gedanken (S. 6) wird herausgearbeitet, wie junge Menschen derzeit Unterstützung suchen, aber auch selber leisten (S.17). Anhand der Situation von Jugendlichen mit Behinderung (S.30) und LSBT\*Q Jugendlichen (Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans\* und Queer, S. 40) werden exemplarisch die Folgen der Pandemie für „randständige“ Jugendliche aufgezeigt. Die „Jugendkrawalle“ im Sommer 2020 werden genauso analysiert (S. 52) wie die wachsende Bedeutung der Digitalen Kommunikation bei sozialen Diensten (S.61) und bei der Extremismusprävention (S.80) um nur einige Fachartikel zu nennen. Ein Literaturüberblick (S.144) rundet diesen wertvollen Sammelband ab.

Mit „**Generation Corona?** – Wie Jugendliche durch die Pandemie benachteiligt werden“ meldet sich der Jugendforscher Klaus Hurrelmann zu Wort. Zusammen mit Dieter Dohmen hat er einen Sammelband herausgegeben, der von den unterschiedlichsten Seiten die Diskussion zusammenfasst, aber eigentlich nichts Neues beiträgt. Die meisten Beiträge beschäftigen sich mit den Auswirkungen der Schulschließungen und des Distanzunterrichts (Weinheim 2021).

Das Heft 4/2021 der Zeitschrift „Thema Jugend“ ist dem Thema **Jugend in der Pandemie** gewidmet, einschließlich weiterführenden Literaturhinweisen. [http://www.thema-jugend.de/fileadmin/redakteure/THEMA\\_JUGEND/TJ\\_4\\_2021.pdf](http://www.thema-jugend.de/fileadmin/redakteure/THEMA_JUGEND/TJ_4_2021.pdf) Einen kurzen, aktuellen Übersichtsartikel, der sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse der JuCo-Studien bezieht und dies mit eigenen Forschungen ergänzt, schreibt **Reinhold Gravelmann** (Referent beim Bundesverband für Erziehungshilfe): (K)ein offenes Ohr für Jugendliche? – Bedingungen des Aufwachsens in der Pandemie (S. 3-6).

Sein eigener Beitrag ist jetzt separat und ausführlicher erschienen: Gravelmann, Reinhold: Jugend in der Krise. Corona und die Auswirkungen (Weinheim 2022)

Im Beitrag Nr. 28 (vom 26.01.2021) in dem leider eingestellten Blog „**SOZ PAED CORONA** – Der sozialpädagogische Blog rund um Corona“ der Kommission Sozialpädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) (<https://sozpaed-corona.de/>) schreibt **Barbara Stauber**, Professorin für

Erziehungswissenschaft, Abteilung Sozialpädagogik an der Wirtschaft- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen zu „**Erwachsenwerden in Zeiten der Pandemie**“. Sie thematisiert die Zeitlichkeit als ein soziales Phänomen und die Auswirkungen, die sich dadurch auf die derzeitige Situation im Jugendalter ergeben. Die „Übergänge von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind besonders deutlich dem dynamischen Zusammenspiel von Vergangenheits-, Gegenwarts-, und Zukunftsbezügen unterworfen – wenn sie nicht erst hierdurch hervorgebracht werden.“ (S.1) Übergänge in Ausbildung und Beruf sind stets im Spannungsfeld großer Unwägbarkeiten auf der einen Seite und dem Anspruch möglichst planvoll mit ihnen umzugehen auf der anderen Seite. Diese Unvorhersehbarkeit wird in dem gesellschaftlichen und familialen Auftrag, exakt zu planen zuweilen völlig ignoriert: Ein Paradox.

43 v. 49

An den so entstehenden „Yo-Yo-Übergängen“ (Zwischen Familie, dualer Ausbildung, Studium, Aufbruch an anderen Orten etc.) zeigt sich die Verwundbarkeit von Jugendlichen besonders deutlich „und dies wiederum in den unterschiedlichen sozialen Lebenslagen in sehr unterschiedlicher Dramatik. [...] Diese Unwägbarkeiten spitzen sich derzeit lediglich zu – sie sind nichts grundsätzlich Neues.“ (S.2) Angesichts der momentanen beunruhigenden Unklarheit der Zukunft, werden Gegenwartsbezüge, das Leben im Hier und Jetzt besonders wichtig. Verschiedene Studien „zeigen auf, wie Jugendliche und junge Erwachsene Gelegenheiten suchen und intensiv nutzen, um sich auszutauschen, sich zu inzensieren, gerne auch im öffentlichen Raum und gerne so, dass sie dabei Aufmerksamkeit erregen.“ (S.2) Es droht nicht nur schulisch/beruflich eine verlorene Zeit, die dem Druck von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft unterliegt. „Dabei schiebt die Pandemie nicht nur der Zukunft, sondern auch den Gegenwartsbezügen einen Riegel vor – beides zusammengenommen kann Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Luft nehmen.“

Im Zusammenhang mit der Pandemie ist auch ein etwas ambivalentes Buch erschienen, das **Paul Plener** (Leiter der Universitätsklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie) zusammen mit der Journalistin Silvia Jelincic geschrieben hat. "**Sie brauchen uns jetzt - Was Kinder belastet. Was sie schützt.**" (Edition a Verlag, Wien 2021, 155 Seiten) Ein parteilicher Beitrag zur Thematik, der sehr ansprechend und klar Problembereiche benennt aber auch Chancen aufgreift. "Nebenbei" bekommen Lesende einen guten Überblick über Auffälligkeiten und psychische Erkrankungen im Jugendalter und wie damit umgegangen werden kann. Aufgrund der Orientierung an der Resilienz-Forschung obsiegt eine positive Sicht auf die in der Pandemie entstandenen und verstärkten Krisen. Die Ambivalenz entsteht durch die durchgehend psychiatrische Perspektive, insbesondere was die Bedeutung einer scheinbar objektiven medizinischen Diagnostik angeht und zum Teil zu engen Sichtweisen und Perspektiven führt. So bleibt auch die Wirksamkeit von Stigmatisierung durch frühe psychiatrische Diagnosen recht oberflächlich erörtert. Dies berücksichtigend und relativierend kann die Lektüre anregend und da und dort hilfreich sein.

Ein ca. 30-minütiger Vortrag von Paul Plener („Jugend und Corona - Krise und Entwicklung"), der Studien zur psychischen Belastung von Kindern und Jugendlichen aber auch zentrale Thesen des Buches aufgreift, kann angesehen werden: [https://www.wissensuchtwege.de/Vortraege#N\\_4346](https://www.wissensuchtwege.de/Vortraege#N_4346)

Als Lehrkraft an einer integrierten Gesamtschule stellt **Corinna Posingies** (Zeitschrift „Thema Jugend"/ Heft 4/2021 siehe oben) eine praktische Handlungsempfehlung vor (Stärken erkennen und fördern. „Blick in die Zukunft“ für Jugendliche in

Coronazeiten, Thema Jugend 4/2021, S.11-14). Ausgehend von den Herausforderungen für Jugendliche in Corona-Zeiten werden unter dem Titel „Blick in die Zukunft“ Methoden oder besser Techniken ressourcenorientierter „individueller Resilienzförderung“ vorgestellt. In fünf konkreten Schritten soll mit Jugendlichen eine persönliche Krisenbewältigung erarbeitet werden. Ein zweifelhafter Versuch, komplexe Phänomene kleinteilig „bearbeitbar“ zu machen mit der Gefahr, mehr oder weniger mechanisch mit den Jugendlichen umzugehen.

- Ein Angebot

Von besonderem praktischem Nutzen kann ein im Internet eingerichtetes Angebot sein: Ein „Infoportal für Jugendliche und Eltern“ **CORONA UND DU**. Sehr ausführlich und doch übersichtlich werden hier Jugendliche und (separat) ihre Eltern angesprochen. „Die Welt steht Kopf“ oder „Was Dir jetzt helfen kann“ sind einzelne Abschnitte der bunten Seiten für Jugendliche überschrieben. Besonders entgegenkommend sind die Texte auf der (schwarz-weißen) „Elternseite“, wie „Unterstützen Sie Ihr Kind aktiv“ usw. Praktische Tipps zu Bewegung und Ernährung, Umgang mit Medien und Freunden wie auch den Hygieneregeln in der Pandemie können in erschöpften oder ratlosen Situationen weiterhelfen. Auch wenn die von der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Uni-Klinikums München und der Beisheim Stiftung verantwortete Seite sehr stark vom positiven Denken der Resilienz-Forschung geprägt ist, kann das Blättern auf den Seiten Anregungen geben. Entsprechende Anlaufstellen vervollständigen das Bild. <https://www.corona-und-du.info/>

44 v. 49

Zum Ende und fast zusammenfassend weist **Christoph Butterwege** (Neue Praxis 04/2020) in dem Beitrag „Mehr soziale Ungleichheit als zuvor. Auswirkungen und Folgen der Covid-19-Pandemie“ auf die fundamentalen gesellschaftlichen Verwerfungen hin, die durch die Pandemie selbst, aber auch durch die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung zu verzeichnen sind. Soziale Polarisierungen verschärfen sich, Bildungsungleichheit steigt an und eine Bedarfsgerechtigkeit bei der Verteilung von Ressourcen aller Art ist zunächst in weite Ferne gerückt. Dies betrifft junge Menschen aufgrund ihres unsicheren gesellschaftlichen Status ähnlich scharf, wie viele Senioren:innen oder Migranten:innen. Umso mehr, wenn die Jugendlichen „von Haus aus“ mit geringeren finanziellen und sozialen Möglichkeiten ausgestattet sind und/oder einer marginalisierten Gruppe angehören.

## II. „Thesen“

### Identitätsentwicklung unter Pandemiebedingungen und weiteren existentiellen Krisen

- Zentral sind die Belastungen der Familien bzw. auch individuell der Kinder und Jugendlichen (Probleme mit Raum und Zeit; beziehungsmäßige Überforderungen; Sorgen um die Nahestehenden; fehlende Begegnungsmöglichkeiten mit Gleichaltrigen); fehlende Frei- und Gestaltungsräume; kaum Partizipation; Wahrnehmung als Risikofaktor („Hotspot“) oder Regelbrecher bei informellen Treffen (Corona Bußgeldverfahren); verstärkte Orientierungsprobleme auf dem Hintergrund vorher schon bestehendem Leistungs- und Selbstoptimierungsdruck.
- Angesichts der jeweils alterstypischen „Entwicklungsaufgaben“ muss von einer mehr oder weniger starken Entwicklungsverzögerung ausgegangen

werden. Ob es da und dort zu bleibenden „Entwicklungsbehinderungen“ gekommen ist, ist noch nicht auszumachen.

- In fast allen Veröffentlichungen wird betont, wie sehr die Pandemie als „Brennglas“ für vorher bereits bestehende, vor allem soziale aber auch psychische Problemlagen gewirkt hat. Und das erhobene Daten zu Umfang und Ausmaß einem „Selektionseffekt“ unterliegen. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein tendenziell zu wenig dramatisches Bild gezeigt wird.
- Es wird aus der Praxis von Schule und Jugendhilfe berichtet, dass Jugendliche eine Art von Kontaktverweigerung praktizieren. In der Sozialisationstheorie wird beschrieben welche Gegenbewegungen es geben kann, wenn „normale“ Entwicklung nicht gewährleistet ist (aggressive Variante, regressive und evasive Variante). Aus der Traumatherapie kennen wir vergleichbare Reaktionsmuster (Kampf, Erstarren, Flucht). Es gibt an den Schulen auch die Beobachtung, dass es im Miteinander „hakt“. Viele Jugendliche sind übervorsichtig in ihren sozialen Kontakten, wenig neugierig auf die anderen und wie in einen Kokon gehüllt: Lange eingeübte „soziale Distanz“.
- Die wachsenden, oder unterm „Brennglas“ deutlicheren Auffälligkeiten sind eingebettet in Psycho-soziale Zusammenhänge. Ein ausschließlich individualisierte „Diagnostik“ ist daher möglichst zu vermeiden (Stichwort „Labeling“). Die erforderlichen Interventionen der Professionellen in ihren Zielrichtungen (präventiv oder korrektiv; sozial oder personell) zu unterscheiden (vgl. Hurrelmann, Psychosoziale Belastungen im Jugendalter, Berlin 1989, S. 202)
- „Wer 2020 überstanden hat, kann alles überstehen“, so ein Jugendlicher. Sicherlich kann Resilienz in und an Krisen wachsen. Wird sie zu einer „Pflichtaufgabe?“ Es bleibt ja zu berücksichtigen, dass diese Krisenbewältigung zusätzlich zu der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben quasi als Selbstverständlichkeit auftaucht und wahrscheinlich die gesamte Ordnung der ungeordneten Entwicklung einer selbstverantwortlichen Person verändern kann.
- Insbesondere im Lockdown ist eine gewisse Unausweichlichkeit der Rest-Beziehungen (Beieinander in Familien, aber auch in stationärer Unterbringung oder nach Öffnung in den Schulen) deutlich geworden. Diese „Enge“ von Geborgenheit, aber auch Gewalt hat eventuell bleibende psychodynamische Konsequenzen.
- Der Wunsch nach einer Rückkehr in die „Normalität“ übersieht die Tiefe der Verunsicherung auch unter Entwicklungsgesichtspunkten. Hinzu kommt, dass alte („Klima“ mit Protest-Höhepunkten gerade von jungen Menschen bis vor der Pandemie) und neue („Krieg“ mit „Abklingen“ der Pandemie) Krisenthemen entweder wieder aufpoppen oder dazukommen.
- Es ist nicht zu erwarten, dass es ein „zurück“ zu einer Vor-Corona-Normalität geben wird. Die Rahmenbedingungen der Entwicklung jugendlicher Biographien sind technisch, gesellschaftlich und sozial neu konstruiert. Viele haben so aktiv Teile der Krise(n) bewältigt und neue Sozialisationsbedingungen mitgestaltet. Andere drohen „auf der Strecke zu bleiben“ und brauchen vielleicht andere Unterstützung.

- Positive Aspekte der Krise: Chancen für Gesellschaft und Umwelt, Beziehung in den Familien und zu Mitarbeitenden in den Einrichtungen verbessert, teilweise Entlastung in Hinblick auf Schule und Ausbildung.
- Aus den vier wesentlichen Einflussfaktoren für einen „sicheren Ort“ bei CrSJH (1. Umgang der Mitarbeitenden mit der Krise, 2. Beziehung zu den Mitarbeitenden, 3. Stimmung und Zusammenhalt unter den Bewohnern:innen, 4. Partizipation bei den besonderen Regeln) ist etwas ableitbar für andere Institutionen, die im Kontakt mit Jugendlichen stehen. Dabei ist der „Katalysatoren-Effekt“ zu beachten: In allen Bereichen wirkt die Krise wie ein Katalysator: Was vorher gut war, wird besser, was vorher schlecht war, bleibt schlecht oder wird schlechter: Die Situation in der Einrichtung, das eigene psychische, aber auch körperliche Wohlbefinden.
- Soziale Arbeit ist Beziehungsarbeit – Wir selber sind unser Hauptwerkzeug.
- „Programme“ (Aufholen nach Corona etc.), zeitlich befristete Projekte sind bestenfalls ein Anfang, schlimmstenfalls sind sie Ressourcen-Verschwendung.
- Die Unterschiede der Arbeit in der Jugendhilfe, der Jugendarbeit und der Schule müssen beachtet werden: unterschiedliche Freiwilligkeit; unterschiedliche Professionen; unterschiedliche Aspekte der Bildung bzw. Entwicklungsförderung.
- Die letzten Jahre haben summa summarum nicht nur die Jugendlichen und die mit ihnen arbeitenden vor große Herausforderungen, ja evtl. schier unlösbare Probleme und Dilemmata gestellt, sondern auch die Eltern bzw. Familien als Ganzes. Bewährte Formen der Elternbeteiligung müssen aktiviert, neue Formen entwickelt werden.
- Gleichzeitig müssen für eine „präventive Entwicklungsförderung“ Stabilität und Sicherheit, aber auch Räume zur Selbstdarstellung und dezidierte Frei-Räume gegeben bzw. zur Verfügung gestellt werden.
- Die Corona-Pandemie und die Maßnahmen, sie zu bewältigen, haben zwar alle Teile der Gesellschaft geprägt, so auch die Jahrgänge der Menschen, die zwischen 1995 und 2005 geboren sind. Und dennoch bleibt es fraglich, so etwas wie Generationenmerkmale als Haupteigenschaft oder gar Besonderheit zu identifizieren. Geschweige denn, wenn es darum geht, eine „Generation-Corona“ zu beschreiben. Zu sehr sind Einzelne, Gruppen und auch größere Gemeinschaften von sehr verschiedenen Einflüssen, insbesondere aufgrund ihrer sozialen Herkunft, geformt. Im Allgemeinen muss auch hier von dem „Brennglas-Effekt“ ausgegangen werden, der die bestehenden Unterschiede und Ungleichheiten verstärkt. Noch ist die „Corona-Krise“ nicht zu Ende.
- Zum Thema Identitätsfindung schreibt T. Habermas nachvollziehbar und plausibel unter folgendem Link:  
[https://www.researchgate.net/publication/261551908\\_Identitatsentwicklung\\_im\\_Jugendalter](https://www.researchgate.net/publication/261551908_Identitatsentwicklung_im_Jugendalter)



o Weiterführende Fragen:

- Wie können wir nach Wegen suchen, wie wir individuelle Kontaktangebote verstärken können und dazu Unterstützung in unseren Institutionen / Einrichtungen bekommen?
- Wie können wir die Freiräume für Kinder und Jugendliche, Gestaltungsmöglichkeiten und Partizipation in unseren Einrichtungen und darüber hinaus erweitern? Nur so können die „aufgeschobenen“ Entwicklungsaufgaben (Kontakt zu Gleichaltrigen; Reflexion der eigenen Leiblichkeit; Sich Ausprobieren; Grenz- und Rauscherfahrungen etc.) und ihre pädagogische Begleitung wieder in Gang kommen.
- Wie können wir Beziehungsverunsicherung begegnen und dagegen vorgehen? Stabilität und Sicherheit; Kontinuität und Beständigkeit, auch als große Herausforderung vieler Institutionen / Einrichtungen.







Am Ende der Fachtagung wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen präsentiert. Die Notwendigkeit drogenkonsumierenden Jugendlichen mit den Möglichkeiten pädagogischen Handelns zu begegnen, diese nicht auszugrenzen und vor allem Bindungsabbrüche zu vermeiden. Stabile konstante pädagogische Begleitung, Teilhabe sowie eine aktive Partizipation stellten auch suchtpreventive Leitlinien dar, und müssen entsprechend gewährleistet sein. Grundsätzlich zeigte sich ein großer Wunsch nach einer Intensivierung der Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Schweigepflicht zwischen den verschiedenen Akteuren:innen der Drogen- und Jugendhilfe.

Insgesamt erfolgte eine positive Resonanz der zahlreichen Fachkräfte auf die Inhalte und die Formate des Fachtages.

Perspektivisch ist die Weiterführung zu spezifischeren Inhalten geplant. Der 2. Bottroper Jugend- und Drogenhilfe-Tag im Jahr 2023 ist bereits in Planung, Weitere Träger der kommunalen Jugendhilfe sind zur Vorbereitung und Durchführung herzlich willkommen.

